

Offenlegung
Deutsche Bausparkasse
Badenia AG



[badenia.de](https://www.badenia.de)

2022

Inhalt

Seite

| | |
|----|--|
| 2 | Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR |
| 3 | Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 a) - g), 438 b) CRR |
| 4 | Angaben zum Risikomanagement |
| 4 | Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR |
| 10 | Angaben zur Risikotragfähigkeit |
| 13 | Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR |
| 15 | Offenlegung von Eigenmitteln |
| 15 | Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 CRR |
| 21 | Offenlegung der Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge gem. Artikel 438 CRR |
| 24 | Offenlegung aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Art. 438 e CRR |
| 25 | Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos gem. Artikel 439 CRR |
| 28 | Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern gem. Artikel 440 CRR |
| 30 | Offenlegung von Indikatoren der Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR |
| 30 | Offenlegung des Kreditrisikos gem. Art. 442 CRR |
| 30 | Qualitative Angaben zum Kreditrisiko |
| 33 | Quantitative Angaben zum Kreditrisiko |
| 40 | Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gem. Artikel 443 CRR |
| 43 | Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung |
| 46 | Offenlegung des Marktrisikos gem. Artikel 445 CRR |
| 46 | Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos gem. Artikel 446 CRR |
| 48 | Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR |
| 49 | Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR |
| 50 | Offenlegung der ESG-Risiken gem. Art. 449 a CRR |
| 50 | Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR |
| 56 | Offenlegung der Verschuldungsquote gem. Artikel 451 CRR |
| 61 | Offenlegung von Liquiditätsanforderungen gem. Art. 451 a CRR |
| 61 | LCR Offenlegung gem. Art. 451 a Abs. 2 CRR |
| 64 | NSFR Offenlegung gem. Art. 451 a Abs.3 CRR |
| 67 | Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement gem. Art. 451 a Abs. 4 CRR |
| 70 | Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken |
| 70 | Qualitative Angaben gem. Artikel 452 CRR |
| 74 | Quantitative Angaben gem. Artikel 452 CRR |
| 83 | Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR |
| 86 | Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 - 455 CRR |
| 87 | Anhang |
| 87 | Abkürzungsverzeichnis |
| 88 | Impressum |

Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG (Badenia) ist Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist weder über- noch nachgeordnetes Kreditinstitut gem. § 10a Abs. 2 KWG. Ihren Offenlegungsbericht veröffentlicht sie gem. Artikel 434 CRR auf ihrer Website unter www.badenia.de als eigenständigen Bericht. Sie ergänzt hiermit den Geschäftsbericht, insbesondere den Lagebericht gem. § 289 HGB, um Inhalte entsprechend den Anforderungen gem. CRR. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im Unternehmensregister bekannt gegeben. Dieser Offenlegungsbericht enthält die nach Artikel 431 ff. CRR erforderlichen Angaben. Er verfolgt das Ziel, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um damit das institutsspezifische Risikoprofil, die Angemessenheit der Risikomessverfahren sowie die Eigenmittelausstattung besser beurteilen zu können.

Die Badenia ist Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München; diese ist Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest Italien (Generali). Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sieht die Badenia gem. § 291 HGB im Hinblick auf die Einbeziehung der Badenia in den Konzernabschluss der Generali ab. Diese hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Ein gesonderter Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von der Badenia nicht erstellt. Daher basieren alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stehenden Daten auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders bezeichnet, beziehen sich alle Daten auf den 31. Dezember 2022. Alle von der Badenia getätigten Geschäfte werden in EURO abgerechnet. Die Legal Entity Identifier (LEI) der Badenia lautet 39120001JPAYYPDRNN92.

Die Badenia ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin.

Die Badenia ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Da die Bausparkasse keine Risikopositionen hält, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind, sind die entsprechenden Vorschriften nicht anzuwenden.

Die CRR fordert die Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Badenia ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gem. CRR als Einzelinstitut.

Die Badenia hat das Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten und den Veröffentlichungsprozess gem. Art. 431 Abs. 3 CRR in den internen Richtlinien entsprechend geregelt. Der Vorstand der Badenia bestätigt, dass die nach Art. 431 ff. CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Die Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt im Rahmen eines abteilungsübergreifenden Abstimmungs- und Überprüfungsprozesses und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens.

Der Offenlegungsbericht vermittelt den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Badenia, sodass über die in Art. 431 Abs. 1 CRR hinausgehende Informationen nicht erforderlich sind. Unter Berücksichtigung von Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz; Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 a) - g) CRR
Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter

| | | 31.12.2022 | 30.06.2022 | 31.12.2021 | 30.06.2021 |
|--------|--|------------|------------|------------|------------|
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 322,3 | 332,6 | 341,8 | 346,6 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 322,3 | 332,6 | 341,8 | 346,6 |
| 3 | Gesamtkapital | 322,3 | 336,8 | 342,8 | 347,6 |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 1.302,7 | 1.223,7 | 1.382,1 | 1.434,2 |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 24,74 | 27,18 | 24,73 | 24,17 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 24,74 | 27,18 | 24,73 | 24,17 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 24,74 | 27,52 | 24,80 | 24,24 |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 5,50 | 5,50 | 3,50 | 3,50 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 3,09 | 3,09 | 1,97 | 1,97 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 4,13 | 4,13 | 2,63 | 2,63 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 13,50 | 13,50 | 11,50 | 11,50 |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,12 | 0,03 | 0,02 | 0,01 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,62 | 2,53 | 2,52 | 2,51 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 16,12 | 16,03 | 14,02 | 14,01 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 11,24 | 14,02 | 13,30 | 12,74 |
| | Verschuldungsquote | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 4.949,5 | 4.878,5 | 4.846,0 | 4.783,1 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 6,51 | 6,82 | 7,05 | 7,25 |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| | Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| | Liquiditätsdeckungsquote | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert) | 393,5 | 364,3 | 327,7 | 307,2 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 175,7 | 201,7 | 156,4 | 187,4 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 42,6 | 44,2 | 30,0 | 35,6 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 133,1 | 157,5 | 126,4 | 151,8 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 2,96 | 2,31 | 2,59 | 2,02 |
| | Strukturelle Liquiditätsquote | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 5.404,6 | 5.313,9 | 5.301,7 | 5.207,3 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 3.811,9 | 3.772,4 | 3.914,9 | 3.874,1 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 1,42 | 1,41 | 1,35 | 1,34 |

Angaben zum Risikomanagement

Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR
gemäß Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BauSparkG (Bausparkassengesetz) entspricht. Schwerpunkte der Tätigkeit sind das Bausparen und die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich des privat genutzten Eigentums. Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner der Generali Deutschland. Geprägt ist die Risikosituation durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft. Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichtet, welche in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren. Die Risikostrategie der Badenia bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken.

Nach der Analyse des Gesamtrisikoprofils werden folgende Risikoarten als wesentlich für die Badenia definiert: Geschäftsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken.

Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die genutzten Verfahren messbar und transparent. Mittels der Verfahren beobachten wir die Entwicklung der Risikolage und können auffallende Entwicklungen berücksichtigen und das Risikoprofil nachhaltig steuern. Risikotoleranzschwellen sorgen dafür, dass auch bei potentiell ungünstigen Entwicklungen ausreichend Managementpuffer vorgehalten wird.

Der Vorstand stellt daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und durch die eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Kennziffern dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über die Risikolage der Badenia verschaffen:

| Kennzahlen zur Risikolage | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Harte Kernkapitalquote | 24,7% | 24,7% | 25,7% |
| Kernkapitalquote | 24,7% | 24,7% | 25,7% |
| Gesamtkapitalquote | 24,7% | 24,8% | 25,8% |
| Verschuldungsquote | 6,5% | 7,1% | 6,2% |
| Liquiditätsdeckungsquote | 296% | 259% | 272% |
| NSFR | 142% | 135% | 131% |
| Risikotragfähigkeitsquote (normativ) | 121,4% | 131,1% | 136,4% |
| Risikotragfähigkeitsquote (ökonomisch) | 122,9% | 129,8% | 133,7% |

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden, soweit möglich, Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Die Generali Deutschland AG verfügt über ein Konzernmodell zur Risikomessung sowie ein umfassendes Risikoreporting. Die Badenia ist darin eingebunden. Jedes Konzernunternehmen in der Generali Group hat die Kapitalausstattung vorzuhalten, die erforderlich ist, um mit mindestens 99,5 % Wahrscheinlichkeit seine Verpflichtungen aus eigener Kraft erfüllen zu können. Die Badenia hat auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Badenia hat das aufsichtsrechtlich vorgegebene Konfidenzniveau von 99,9% einzuhalten. Die Berechnungen der Risikotragfähigkeit werden sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) durchgeführt. Sie wird monatlich überwacht. Eine angemessene personelle Trennung zwischen Entwicklung und Validierung der Modelle wird sichergestellt.

Innerhalb der Badenia übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Das Risk Management Committee sorgt für die Risikoüberwachung und dessen Koordination. In der Risikokonferenz werden wesentliche Risiken identifiziert und bewertet. Bei der Risikokonferenz handelt es sich um ein Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in Fragen des Risikomanagements der Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia AG und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die operativen Einheiten steuern Risiken im Rahmen vorgegebener Standards. Für die prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements ist die Interne Revision zuständig. Von der Compliance-Einheit wird die Einhaltung rechtlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln überwacht. Zuständig für Beratung und Überwachung des Vorstands, unter anderem im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement ist der Aufsichtsrat.

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ab: „Die Risikotragfähigkeitsmodelle sind Bestandteil der Strategie der Badenia. Sie entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Wir erachten unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.“

Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR

Als wesentliche Risiken werden in der Badenia die Brutto-Risiken (d. h. vor Risikominderungsmaßnahmen) angesehen, die binnen eines Jahres bzw. schleichend über mehrere Jahre:

- die ökonomische Vermögenslage um mindestens 5 % des Substanzwertes verschlechtern
- die Ertragslage/normative Vermögenslage um mindestens 2,5 % der Eigenmittel – im Durchschnitt der letzten 3 Jahre – mindern
- die Liquiditätsslage um mindestens 100 Mio. € reduzieren.

Wesentliche Risiken werden quartalsweise bzw. anlassbezogen vom zentralen Risikomanagement überwacht. Der Vorstand der Badenia informiert den Aufsichtsrat zur Risikoentwicklung vierteljährlich anhand des Risikoberichts, in dem – im Rahmen der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie – die aktuelle Risikosituation dargestellt und beurteilt wird. Des Weiteren wird auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und geplante Gegenmaßnahmen eingegangen. Das zentrale Messsystem bilden die Verfahren der Risikotragfähigkeit. Es wird in vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf unterschieden: Risikoidentifikation (Auslagerungsmanagement, Risikoinventur), Risikobewertung (Risikotragfähigkeit/Stresstests, Risikoindikatoren, Kapitalplanung/adverse Szenarien), Risikosteuerung (Handlungs-, Kapital-/Liquiditäts- und Notfallmaßnahmen) und Risikokontrolle (Berichtswesen, Qualitätssicherung, Dokumentation).

Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR

Das interne Limitsystem verwendet eine Ampellogik mit „Grün-“, „Gelb-“ und „Rot-Phase“ je Beobachtungskategorie. Dies soll sicherstellen, dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Es gilt:

- Rot = Beobachtungs-Limit überschritten; eine Risikoanalyse ist durchzuführen, bei erhöhten Risiken sind Handlungsmaßnahmen abzuleiten
- Gelb = Vorwarnstufe des Beobachtungs-Limits erreicht; Empfehlungen können aufgezeigt werden
- Grün = Beobachtungs-Limit eingehalten; kein Handlungsbedarf

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR

Geschäftsrisiken: Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere das Vertriebsrisiko (wird auch als Absatzrisiko bezeichnet), das Kollektivrisiko (Veränderung des Kundenverhaltens; z. B. Besparung, Kündigung, Tilgung, Vertragsfortsetzung) und das strategische Risiko.

Vertriebsrisiko (Absatzrisiko): Mit einem Anteil der DVAG-Vertriebe von aktuell mehr als 95 % am Neugeschäft ist das Vertriebsrisiko der Badenia eng mit der Vertriebsleistung der DVAG verbunden. Beim Vertriebsservice ist darauf zu achten, dass die Badenia in der Lage ist, den Vertrieben zeitnah marktgerechte Produkte zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich des Kollektivrisikos werden Faktoren wie die kollektivbedingte Zinsspanne, die Besparung von Altтарifen und die Inanspruchnahme von Zinsbonifikationen beobachtet.

Auch strategische Risiken zählen zu den Geschäftsrisiken. Unter strategischem Risiko versteht man die Gefahr, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Es hängt zu großen Teilen von den internen Faktoren und Entscheidungen ab, die große Auswirkungen haben können. Zu den strategischen Risiken zählen z. B. Ausrichtung der IT-Strategie, Digitalisierung, Eintritt in neue Märkte, Investitionsrisiken aus strategischen Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken: Diese Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die auf Bonitätsänderungen oder auf den Ausfall einer Gegenpartei zurückzuführen sind. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Ausprägungen Kreditrisiken, Emittenten- und Kontrahentenrisiken.

Kreditrisiken sind im von der Badenia betriebenen Retailgeschäft relevant. Kreditentscheidungen fußen hier auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird regelmäßig validiert. Rückständige Engagements sind Teil der Intensivbetreuung. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Weitere Elemente der Steuerung sind u. a. Schufa-Abfragen, an die Kredithöhe angepasste Kompetenzstufen und Konzentrationsüberwachungen.

Eine Überwachung von Länderrisiken im Kundenkreditgeschäft und die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge wird nicht vorgenommen, da mit Ausnahme eines kleinen geschlossenen Portfolios von Darlehen an französische Kreditnehmer und einzelner Finanzierungen deutscher Kunden in Spanien die besicherten Objekte im Inland liegen. Kredithöchstgrenzen für einzelne Länder im Kundenkreditgeschäft wurden daher nicht festgelegt.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Badenia durch die Einteilung des Kreditgeschäfts in Risikoklassen und Portfolien sowie durch die Analyse von internen Verfahrensweisen und externen Einflussfaktoren. Dabei werden noch nicht identifizierte Risikozusammenhänge, insbesondere die Risikokonzentration in Bezug auf Finanzierungsarten, Regionen und Größenklassen untersucht.

Emittentenrisiken sind im Bereich der Eigenanlagen (Depot A) für die Badenia von Bedeutung. Überschüssige Kollektivmittel werden in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung angelegt. Es wird in Tages-/Termingelder sowie Wertpapiere (Anleihen) investiert. Die Anlagestrategie enthält neben den bereits restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente wie z.B. externe Ratings, Laufzeiten, Losgrößen oder Branchen- und Länderlimite. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie auf Risikoarmut und Konstanz ausgerichtet, von der durch den Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Aktienanteile zu erwerben wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Um das Risiko zu beurteilen, werden die externen Ratings durch interne Ratings plausibilisiert. Bei der Limitierung wird dem unterschiedlichen Risikogehalt entsprechend Rechnung getragen. Aus der laufenden Überwachung ergeben sich keine Länderrisiken. Darüberhinaus fließen ESG-Kriterien in die Anlageentscheidung ein.

Marktpreisrisiken: Marktpreisrisiko ist das Risiko potenzieller Verluste bilanzieller und außerbilanzieller Positionen durch Veränderungen von Marktpreisen. Solche Verluste können sowohl den Substanzwert der Positionen als auch GuV-Erträge betreffen. Zum Marktpreisrisiko zählen:

- Zinsänderungsrisiken,
- Credit-Spread-Risiken,
- Kursrisiken,
- Währungsrisiken.

Für die Badenia sind dabei lediglich das Zinsänderungsrisiko und für die Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt auch das Credit-Spread-Risiko relevant. Zinsänderungsrisiken in Fremdwährungen sind ausgeschlossen, da keine Anlagen in Fremdwährungen erfolgen.

Das Zinsänderungsrisiko der Badenia ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen negativ auf die Ertragslage der Badenia auswirken. Dieses Risiko wirkt sich sowohl auf die Erträge als auch auf den Substanzwert ihrer Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen aus. Es bildet somit die Gefahr ab, dass das Portfolio gegenüber dem Ausgangspunkt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne infolge von Zinsschwankungen an Wert verliert.

Das Zinsänderungsrisiko spielt für die Badenia eine wesentliche Rolle, da das Zinsergebnis den wesentlichen Teil ihrer Erträge ausmacht. Zur Risikoreduzierung setzt die Badenia Zinsswaps ein. Risikokonzentrationen im Bereich der Zinsänderungsrisiken liegen dann vor, wenn bei einem größeren Volumen des Zinsbuchs innerhalb eines kurzen Zeitraums (z. B. innerhalb eines Monats) die Zinsfestschreibung ausläuft.

Die Anlagen der Badenia am Geld- und Kapitalmarkt sind analog zum Zinsänderungsrisiko auch dem Risiko von Wertverlusten durch Änderung von Risikoaufschlägen ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Credit-Spread-Risiko bezeichnet. Die Credit-Spreads werden dabei als Abweichung der Rendite eines Papiers von der Swap-Zinsstrukturkurve gemessen. Eine Risikokonzentration im Bereich der Credit-Spread-Risiken besteht – analog zu Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken – bei einem hohen Anlagevolumen in Anleihen eines einzelnen Emittenten oder bei ähnlichen Emittenten, deren Credit-Spreads miteinander korreliert sind. Dem wird mit risikoorientierten Limiten (z. B. Branchenlimiten) entgegengewirkt.

Im Bereich der Marktpreisrisiken sind nach der Identifikation einer Risikokonzentration die Eintrittswahrscheinlichkeit und das bilanzielle Risiko schriftlich zu beurteilen und der Gesamtvorstand bzw. der Leiter der Risikocontrolling-Funktion durch die Abteilung Mathematik und Produktmanagement zu informieren. Ggf. sind Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der Risiken (z. B. vorzeitiger Verkauf von Wertpapieren und Wiederanlage in anderen Laufzeiten bzw. bei anderen Emittenten, Abschluss von Zinssicherungsgeschäften) einzuleiten.

Liquiditätsrisiken: Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Liquiditätsrisiken treten bei der Badenia in Form des Refinanzierungsrisikos, des Terminrisikos, des Abruftrisikos, des Marktliquiditätsrisikos sowie des Refinanzierungs-Spread-Risikos auf:

- Das Refinanzierungsrisiko ergibt sich dabei aus den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen der Aktiva und Passiva.
- Das Terminrisiko tritt dann ein, wenn sich vereinbarte Zahlungseingänge verzögern.
- Ein Abrufrisiko tritt ein, wenn Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet in Anspruch genommen werden.
- Das Marktliquiditätsrisiko tritt bei nicht funktionierenden Wertpapiermärkten ein. Verkäufe sind nicht oder nicht in der gewünschten Zeit möglich. Die Erlöse entsprechen nicht den Erwartungen bzw. den Buchwerten der Papiere.
- Das Refinanzierungs-Spread-Risiko bildet ab, dass sich bei einer notwendigen externen Refinanzierung der Zinsaufschlag aus Bonitätsgründen erhöhen kann.

Der wichtigste Refinanzierungsbaustein der Badenia ist das stabile Retailgeschäft aus Baupareinlagen. Darüber hinaus besteht eine Refinanzierungslinie für Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank sowie eine Kreditlinie bei der Generali Deutschland AG. Der Bestand an Geldmitteln und Wertpapieren dient zusätzlich als Liquiditätsreserve. Ebenfalls günstig ist aus Diversifikationsgesichtspunkten eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur im Bereich der Wertpapieranlagen. Ein überwiegender Teil des Depot A-Bestands sind börsengehandelte Inhaberpapiere (hochliquide, unbelastete Vermögensgegenstände).

Der Berücksichtigung des Refinanzierungspotenzials wird auch im Rahmen des monatlichen Berichtswesens (mittelfristige Vorausschau Geldmittel & Wertpapiere) Rechnung getragen. Die Wertentwicklung der Eigenanlagen wird im Rahmen des monatlichen Berichts zu den Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt sowie anlassbezogen im Rahmen von Ad-hoc Berichten kontinuierlich überprüft und monatlich ein Notfallplan erstellt. Darin werden die gehaltenen Wertpapiere nach ihrer GuV-Wirkung bei Veräußerung sortiert.

Der dauerhafte Zugang zu den relevanten Refinanzierungsquellen (Kundeneinlagen, Bundesbank-Refinanzierungslinien, Schuldscheindarlehen, Liquiditätslinien, etc.) wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, durch den Bereich Geldhandel überprüft.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht die Badenia die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet also sowohl Prozessrisiken, Projektrisiken, IT-Risiken, Cyber-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Modellrisiken, Verhaltensrisiken, Bearbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Steuerungsrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Risiken aus Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Personal- und Arbeitsumfeldrisiken als auch Risiken aus anderen externen Ereignissen. Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet. Potenzielle Verluste sowie operationelle Risiken allgemein, die innerhalb eines Dienstleistungsanbieters auftreten können, mit dem ein Vertrag über die Auslagerung von Tätigkeiten oder die Übertragung von Aufgaben abgeschlossen wurde, sind grundsätzlich vom Dienstleister zu berücksichtigen und stellen für die Badenia keine operationellen Risiken dar. Sofern sich jedoch Verluste oder Schäden bzw. operationelle Risiken beim Dienstleister auch auf die Badenia auswirken können, sind diese von der Badenia zu berücksichtigen.

Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR

Mit der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt der Vorstand der Badenia auch die Modelle und Parameter zur Risikotragfähigkeitsrechnung (Leitlinie für Risikoabsicherung gem. Artikel 435 Abs. 1 d) CRR). Um die Wirksamkeit der genutzten Modelle und Parameter zu überwachen, werden sie validiert. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand eines Systems von Beobachtungslimiten. Damit soll auch gewährleistet werden, dass neu abgeschlossenes Geschäft (Bauspar-, Kredit- und Depositengeschäft) und die Entwicklung des Kollektivs dieser Risikostrategie entspricht. Um Risiken abzumildern, welche die Eigenmittel belasten könnten, inkludiert die interne Mindestgesamtkapitalquote einen Managementpuffer. Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt durch die Berücksichtigung von dinglichen Sicherheiten sowie durch die Berücksichtigung von Guthaben auf zur Finanzierung eingebundenen Bausparverträgen.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement

| Verantwortlichkeiten | Aufgaben im Risikomanagement |
|---|---|
| Vorstand | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für das Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung und Verabschiedung von Richtlinien, Risikomanagementzielen und Risikostrategie ○ Allokation von Risikokapital und Risikolimitierung unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit ○ Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements ○ Laufende Überwachung des Risikoprofils ○ Steuerung der wesentlichen Risiken |
| Risk Management Committee (RMC, auf Unternehmens-, Segment- und Konzernebene) | <ul style="list-style-type: none"> • Risikoüberwachung und Koordination <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitnahe Identifikation von Veränderungen der Risikosituation ○ Darstellung von risikorelevanten Sachverhalten • Erörterung und Überwachung von Risikosteuerungsmaßnahmen • Unterstützung und Beratung des Vorstands in Risikofragen |
| Risikokonferenz (Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen) | <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung von Verantwortlichkeiten insbesondere für die operative Risikosteuerung ○ Erörterung von Maßnahmen zur Risikosteuerung |
| Risikomanagement (Risikomanager, Leiter Risikocontrolling-Funktion) | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Richtlinienkompetenz, unter anderem für die <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ○ Risikoberichterstattung (Inhalt, Format) • Überwachung der <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ○ Existenz und Aktualität schriftlich festgelegter Richtlinien im Risikomanagement • Steuerung und Durchführung des Risikomanagementprozesses (inkl. Risikoberichterstattung) • Initiierung, Erarbeitung und Koordination von Maßnahmen im Risikomanagement gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen • Beratung und Unterstützung des Risk Management Committees • Anwendung der Limitsysteme und Schwellenwerte im Rahmen der Überwachung und Berichterstattung • Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia und die Risikoverantwortlichen • Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit • Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) der Generali Deutschland Gruppe |
| Operative Einheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Risikoidentifikation und -bewertung in den Geschäftsbereichen • Risikoberichterstattung an das Risikomanagement • Risikosteuerung im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards |
| Interne Revision | <ul style="list-style-type: none"> • Prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements |
| Compliance | <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln |
| Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement |

Angaben zur Risikotragfähigkeit

Die Badenia beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnungen. Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Badenia sind § 25a KWG, der in Absatz 1 ein „Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ fordert, sowie die Bestimmungen in AT 4.1 der MaRisk. Das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia und wird mindestens jährlich überprüft.

In den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen aus dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial abgeleitet und den wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Die Badenia hält sich an die Anforderungen des Leitfadens der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“. Daher werden Berechnungen der Risikotragfähigkeit sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) angestellt. Ein interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist eingerichtet.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die unerwarteten Verluste aus wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse in der jeweiligen Perspektive abgedeckt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Badenia eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Bestandsgefährdung oder zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit kommt.

Die normative Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf der Einhaltung der an die Aufsicht zu meldenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Sie besteht aus einem Basisszenario, das den jeweils erwarteten Entwicklungen entspricht, und einem oder ggf. mehreren adversen Szenarien, in dem vom Basisszenario abweichende Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel zugrunde gelegt werden. Als Risikodeckungspotenzial stehen die gesamten regulatorischen Eigenmittel zur Verfügung. Diese werden für das Basisszenario und das adverse Szenario jeweils separat ermittelt. In der normativen Betrachtungsweise erfolgt die Berechnung der Risikodeckungsmassen und der Risiken jeweils auf Basis der aktuellen Bestände. Zur Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit gem. AT 4.1.3 der MaRisk erfolgt zusätzlich eine Projektion bis zum Jahresende des aktuellen und des Folgejahres. Diese Vorausschau auf das Folgejahr berücksichtigt die im aktuellen Geschäftsjahr eingetretene Entwicklung sowie beabsichtigte Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und erwarteten Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Erstellung der entsprechenden Projektionsrechnung. Im adversen Szenario werden alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. Durch die veränderten GuV-Ergebnisse ergibt sich ein negativer Effekt auf die Eigenmittel. Säule-2-Risiken, wie z. B. das Migrations- und das Credit-Spread-Risiko schlagen dabei auf die GuV durch.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ebenfalls einen „Going Concern“-Ansatz dar und basiert auf einer statischen Betrachtung bei der Ermittlung der Barwerte, d. h. ohne Berücksichtigung von Neugeschäft. Absicherungsziel mit einem aufsichtsrechtlich geforderten Konfidenzniveau von 99,9 % ist dabei der Schutz des Fremdkapitals.

Die Risikodeckungsmasse wird gestellt durch den Substanzwert der Badenia, der durch einen Aufschlag auf die Overheadkosten reduziert wird. Dadurch soll berücksichtigt werden, dass sich die Stabsabteilungen nicht parallel zu einem auslaufenden Kreditbestand reduzieren würden. Der Substanzwert ergibt sich aus der Bewertung aller zum Bewertungsstichtag vorhandenen Geschäfte zum Marktzins und der daran geknüpften Erträge und Kosten.

Die Höhe der Risiken (unerwartete Verluste) wird für die wesentlichen Risikoarten Geschäfts-, Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken ermittelt. Diversifikationseffekte werden zwischen Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken sowie bei den operationellen Risiken berücksichtigt.

- Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere Vertriebs- sowie Kollektivrisiken. Da Neugeschäft in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt wird, umfasst das Geschäftsrisiko in erster Linie das Kollektivrisiko. Dieses wird durch einen

Barwertvergleich zwischen dem Basisszenario und einer Kollektivsimulation mit geänderten Verhaltensparametern des Bausparkollektivs gemessen. Die Bewertung beider Cashflows erfolgt mit der aktuellen Zinsstrukturkurve. Zudem wird als Teil der Geschäftsrisiken das als wesentlich eingestufte strategische Risiko dargestellt. Da ein Modell für dieses Risiko derzeit im Aufbau ist, wird vorläufig eine Expertenschätzung als Risikowert verwendet. Unter das strategische Risiko fallen z. B. Schäden, die durch eine schlechtere Positionierung am Markt durch Fehlsteuerung des Unternehmens entstehen, und Teilaspekte der ESG-Risiken, die sich nicht in anderen Risikoarten niederschlagen.

- Der unerwartete Verlust bei Adressenausfallrisiken wird angelehnt an die Vorgabe gem. CRR im IRB-Retail-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Außerdem werden die Migrationsrisiken des Kundenkreditgeschäfts, also die Gefahr eines in schlechtere Ratingklassen migrierten Bestands, über die Veränderung des Risikokostenbarwerts im Vergleich zum Basisfall errechnet.
- Der unerwartete Verlust bei Marktpreisrisiken besteht aus Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Barwertveränderung bei historischen Zinsveränderungen zum erwarteten Barwert (bei prognostiziertem Zinsniveau) ermittelt. Im Bereich der Credit-Spread-Risiken erfolgt die Ermittlung über die Barwertveränderung bei historischen Credit-Spread-Veränderungen zum tatsächlichen Barwert. Zwischen den Ergebnissen wird ein risikoreduzierender Diversifikationseffekt berücksichtigt.
- Das Liquiditätsrisiko stellt sich als diskontierter Zinsaufwand aufgrund erhöhter Refinanzierungsaufschläge (Credit-Spreads) dar. Der jeweilige Liquiditätsbedarf ergibt sich aus der Liquiditätsablaufbilanz des jeweiligen Planungszeitraums.
- Das ökonomische operationelle Risiko wird über einen Verlustverteilungsansatz zum Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Grundlage sind die in der Risikoinventurliste eingetragenen einzelnen operationellen Risiken mit ihren jeweiligen Schadenspotenzialen. Für die einzelnen Risiken werden die Verteilungen der Schadenshäufigkeit und der Schadenshöhe modelliert und zu einer Schadensverteilung kombiniert. Anschließend werden die Schadensverteilungen der einzelnen Risiken unter Verwendung von Korrelationsannahmen zu einer gemeinsamen Schadensverteilung zusammengeführt. Das ökonomische operationelle Risiko wird abschließend als das 99,9 %-Konfidenzintervall dieser gemeinsamen Verteilung ermittelt.

Für die Auslastung der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sind Limite definiert, bei deren Erreichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird monatlich überwacht. Angestrebt wird in der normativen Sicht eine Gesamtkapitalquote über der internen Mindestgesamtkapitalquote und in der ökonomischen Sicht eine Kapitaladäquanz von mindestens 115 %.

Die gewählten Methoden stellen sicher, dass neben den erwarteten Belastungen auch unerwartete Risiken systematisch in die Berechnung einbezogen werden. Die Berechnung verschiedener weiterer risikoartenübergreifender sowie risikoartenspezifischer Stressszenarien verbessert das Verständnis dafür, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auswirkt. Außerdem werden damit Inter- und Intra-Risikokonzentrationen überwacht. Die Risikotragfähigkeit war im Offenlegungszeitraum 2022 an den Berechnungstichtagen stets gegeben.

Prognoserechnungen

Die Badenia erstellt regelmäßig Prognoserechnungen für kommende Jahre. Dabei wird u. a. auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum der Mehrjahresplanung gegeben.

Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR

Gemäß Tabelle EU-OVB – Unternehmensführungsregelungen werden die folgenden Informationen offengelegt.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 a) CRR

Das Leitungsorgan der Badenia gem. Artikel 435 CRR besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2022

| | | Anzahl Leitungs- funktionen* | Anzahl Aufsichts- funktionen* |
|---------------------|--|---------------------------------|----------------------------------|
| Vorstand | Christof Schick Vorstandsvorsitzender Kundenbetreuung, Revision bis 31.12.2022: Finanzen, Recht, Vertrieb | 1 | - |
| | Edgar Hütten Mitglied des Vorstands Betriebsorganisation, IT, Kollektiv, Kredit, Risikomanagement | 1 | - |
| | Dr. Volker Kreuziger Mitglied des Vorstands Finanzen, Recht, Vertrieb seit 01.01.2023 | 1 | - |
| Aufsichtsrat | Dr. Jochen Petin Vorsitzender Chief Bausparkasse Officer der Generali Deutschland AG | 4 | 2 |
| | Christian Klinger stellv. Vorsitzender Betriebsrat der Deutschen Bausparkasse Badenia AG | - | 1 |
| | Dr. Imke Vannahme Leitende Angestellte der Generali Deutschland AG | - | 1 |
| | Franko Pacilio Mitarbeiter der Deutschen Bausparkasse Badenia AG | - | 1 |
| | Reinfried Pohl Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG | 17** | 7 |
| | Daniel Spooren Head of Accounting and Taxes der Generali Deutschland AG Mitglied der Geschäftsführung der Generali-Beteiligungs-GmbH Mitglied des Vorstands der ENVIVAS Krankenversicherung AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Krankenversicherung AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG | 4 | 2 |

* inkl. Badenia ** inkl. Geschäftsführer, Stiftungen

Die Pflichten des Vorstands ergeben sich aus Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen des Aufsichtsrats, den Beschlüssen der Hauptversammlung und aus einer durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans – Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen / Diversitätsstrategie gem. Art. 435 Abs. 2 b) und 2 c) CRR

Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt ausgerichtet an den Anforderungen des BaFin-Merkblattes zur Prüfung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern sowie nach den Regeln der für die gesamte Generali Gruppe geltenden Richtlinie „Policy on Nomination, Delegated Powers and Remuneration“. Nach dieser Richtlinie sollen Vorstandsmitglieder mit Erreichen des Renteneintrittsalters ihr Amt niederlegen und dürfen keine anderen Mandate innehaben, durch welche ein Interessenskonflikt zur Vorstandstätigkeit entstehen könnte.

Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen bis hin zum Top Management hat in der gesamten internationalen Generali Gruppe hohe Priorität. Weitere Angaben zur Erreichung dieses Konzernziels enthält der Geschäftsbericht.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind bzw. waren langjährig in Leitungsfunktionen und/oder Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen innerhalb und außerhalb des Generali-Konzerns tätig.

Ausschüsse und Sitzungen / Risikoausschuss gem. Art. 435 Abs. 2 d) CRR

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist geregelt, dass bestimmte Ausschüsse zu bilden sind. Der "Allgemeine Ausschuss" ist hauptsächlich verantwortlich für definierte zustimmungspflichtige Geschäfte. Weiter ist festgelegt, dass ein "Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten" zu bestellen ist, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG sowie eines Vergütungskontrollausschusses i. S. d. § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt. Zusätzlich ist ein "Prüfungsausschuss" zu bilden, der im Wesentlichen zuständig ist für die Überwachungsaufgaben gem. § 25d Abs. 9 KWG. Aufsichtsratssitzungen bzw. Sitzungen der Ausschüsse werden einberufen, so oft das Gesetz oder die Geschäfte es erfordern. In der Regel finden mindestens zwei Sitzungen pro Jahr statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gem. Art. 435 Abs. 2 e) CRR

Der Informationsfluss zu Fragen des Risikos findet in Anwendung von § 25d KWG sowie auf Basis der vierteljährlichen Risikoberichterstattung statt.

Offenlegung von Eigenmitteln

Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 CRR

Die Ermittlung und Überwachung der Eigenmittelanforderungen erfolgt monatlich und wird quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die Berechnung der Eigenmittel wird gemäß den Vorgaben der CRR, des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Die Eigenmittel der Badenia setzen sich aus dem Kernkapital zusammen. Für alle Kapitalinstrumente gilt das deutsche Recht.

Kernkapital

Das Kernkapital gem. Artikel 25 CRR besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital nach Artikel 26 ff. CRR. Es beinhaltet das gezeichnete Kapital, das in 40.560.000 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennwert von 1 € eingeteilt ist. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Für neu ausgegebene Aktien können die Anteile der Aktionäre am Gewinn abweichend von § 60 AktG bestimmt werden. Die Übertragung einer Aktie auf einen anderen Eigentümer ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Alleiniger Aktionär ist die Generali Deutschland, deren Anteile wiederum alle durch die Assicurazioni Generali S.p.A. gehalten werden.

Darüber hinaus besteht das harte Kernkapital aus Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von 243,5 Mio. € und aus einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 40,1 Mio. €. In Abzug kommen der sog. Wertberichtigungsfehlbetrag von 1,7 Mio. € sowie ein Kapitalabzug auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Ergänzungskapital

Zum Stichtag existierten keine Bestandteile des Ergänzungskapitals.

Quantitative Angaben

gemäß Meldebogen EU CC1

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

| | | Beträge | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|----------------|---|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 40.560.000,00 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| | davon: Art des Instruments 1 | | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Instruments 2 | | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Instruments 3 | | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 143.911.426,35 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 99.593.592,08 | 26 (1) |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 40.070.000,00 | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 324.135.018,43 | Summe der Zeilen 1 bis 5a |

| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
|--|--|----------------|--|
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | | |
| 9 | Entfällt. | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | | |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | -1.713.636,77 | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 20 | Entfällt. | | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | | |
| EU-20c | davon: aus Vertriebspositionen (negativer Betrag) | | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwel lenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | | |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | | |
| 24 | Entfällt. | | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | | |
| 26 | Entfällt. | | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -161.539,32 | 36 (1) (m) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -1.875.176,09 | Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 322.259.842,34 | Zeile 6 abzüglich Zeile 28 |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
|--|---|--|--|
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | | |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | | |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden | | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | | |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|---|----------------|----------------------------|
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | | |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag) | | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag) | | |
| 41 | Entfällt. | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 322.259.842,34 | Summe der Zeilen 29 und 44 |

| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
|--|---|--|--|
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden | | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | | |

| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|--|------------------|----------------------------|
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 54a | Entfällt. | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 56 | Entfällt. | | |
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | | |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 322.259.842,34 | Summe der Zeilen 45 und 58 |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 1.302.687.505,12 | |

| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
|--|--|-------|-----------------------------|
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 24,74 | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote | 24,74 | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 24,74 | 92 (2) (c) |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 10,21 | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,12 | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 3,09 | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 11,24 | CRD 128 |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | | |
| 69 | Entfällt. | | |
| 70 | Entfällt. | | |
| 71 | Entfällt. | | |

| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
|--|--|--------------|----|
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | |
| 74 | Entfällt. | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 5.379.837,62 | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 4.000.121,35 | 62 |

Gemäß Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Für die Badenia betrifft dies zum 31.12.2022 das gezeichnete Kapital.

| | Merkmal | Aktien |
|-------|--|--|
| 1 | Emittent | Deutsche Bausparkasse Badenia AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.) | keine |
| 2a | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung | privat |
| 3 | Für das Instrument geltende Recht | Deutsches Recht |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | |
| 4 | Aktuelle Behandlung, ggfs. CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Einzel-/konsolidierter Basis | Einzelebene |
| 7 | Instrumenttyp | Aktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €) | 40,6 |
| 9 | Nennwert des Instruments (in Mio. €) | 40,6 |
| 9a | Ausgabepreis | diverse |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | diverse |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. |
| 14-16 | Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividendenstopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder anderen Tilgungsanreizes) | k.A. |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24-29 | Wenn wandelbar | k.A. |
| 30-34 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. |
| 34a | Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindl.) | k.A. |
| 34b | Rang des Instruments im regulären Insolvenzverfahren | nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals |
| 36-37 | Merkmale der gewandelten Instrumente und Link | k.A. |

*) Zeilennummer gem. Durchführungsverordnung (EU)

Offenlegung der Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen gem. Artikel 438 CRR

gemäß Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen gem. Art. 438 a), c) CRR

Die Badenia ermittelt die regulatorische Eigenmittelanforderung nach den Regularien der CRR und verwendet für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken hinsichtlich des Mengengeschäftes den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gem. Artikel 142 ff. CRR. Dabei werden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) durch interne Verfahren geschätzt. Die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklassen Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen werden ebenfalls nach dem IRBA ermittelt.

Die übrigen Risikopositionen werden gemäß Artikel 150 CRR von der Anwendung des IRBA ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Standardansatzes bei Kreditrisikopositionen sowie des Vereinfachten Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten bewertet. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt.

Eine Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die Badenia keine Marktrisikopositionen im Sinne von Artikel 92 Abs. 3 b) - d) und f) CRR hält.

Die Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 92 CRR ergeben sich aus der mit 8 % multiplizierten Summe der anrechnungspflichtigen Positionen und haben die nachfolgende Struktur, wobei der überwiegende Anteil – dem Hauptgeschäftsfeld entsprechend – auf die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft entfällt.

gemäß Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
gem. Art. 438 d) CRR

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

| | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittel- anforderungen insgesamt |
|--------|---|---------------------------|------------------|--|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 1.097.073.901,24 | 1.137.017.779,17 | 87.765.912,10 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 430.387.009,62 | 619.880.503,61 | 34.430.960,77 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | | | |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | | | |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | 116.841,86 | 116.841,86 | 9.347,35 |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | 666.570.049,76 | 517.020.433,70 | 53.325.603,98 |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | | | |
| 7 | Davon: Standardansatz | | | |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | | | |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | | | |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | | | |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | | | |
| 10 | Entfällt | | | |
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | | | |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | | | |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | | | |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | | | |
| 19 | Davon: SEC-SA | | | |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | | | |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | | | |
| 21 | Davon: Standardansatz | | | |
| 22 | Davon: IMA | | | |
| EU 22a | Großkredite | | | |
| 23 | Operationelles Risiko | 205.613.603,88 | 245.075.462,00 | 16.449.088,31 |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz | 205.613.603,88 | 245.075.462,00 | 16.449.088,31 |
| EU 23b | Davon: Standardansatz | | | |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz | | | |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | | | |
| 25 | Entfällt | | | |
| 26 | Entfällt | | | |
| 27 | Entfällt | | | |
| 28 | Entfällt | | | |
| 29 | Gesamt | 1.302.687.505,12 | 1.382.093.241,17 | 104.215.000,41 |

Die nach Artikel 92 CRR geforderte Mindestgesamtkapitalquote von 8 % für die Eigenmittelunterlegung wurde im Offenlegungszeitraum immer eingehalten. Neben dem Bescheid der BaFin vom März 2020 zum SREP-Zuschlag von 3,5 % hat die Badenia darüber hinaus 2 % aufgrund temporärer Maßnahmen gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zusätzlich zu erfüllen; hieraus ergibt sich die SREP-Mindestgesamtkapitalquote von 13,5 %.

Ferner ist der Kapitalerhaltungspuffer gem. §10c KWG von 2,5 % und der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10 d KWG in Höhe von 0,12 % vorzuhalten.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2020 wurde die Badenia von der BaFin über die Eigenmittelempfehlung in Höhe von 6 % informiert. Nach Verrechnung der Eigenmittelempfehlung mit dem Kapitalerhaltungspuffer gemäß §10c KWG beträgt die von der Badenia in hartem Kernkapital vorzuhaltende Netto-Eigenmittelempfehlung 3,5 %.

Die einschließlich Eigenmittelempfehlung einzuhaltende (Mindest-)Gesamtkapitalquote liegt somit per 31.12.2022 bei insgesamt 19,62 %.

Eine Vorausschau über die Entwicklung der Gesamtkapitalquote findet bei unterjährigen Hochrechnungen, Projektionsrechnungen und mindestens einmal jährlich für die kommenden fünf Jahre statt. Zusätzlich ist die Höhe der Gesamtkapitalquote mit Limiten versehen, die monatlich überprüft werden.

Sollte eine dieser Berechnungen eine Unterschreitung der Mindestanforderungen ergeben, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wieder einzuhalten.

Damit ist sichergestellt, dass kurz-, mittel- und langfristig die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden können.

Offenlegung aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 438 e) CRR

Das Eingehen von Beteiligungen ist nicht originärer Geschäftszweck der Badenia. Sie war zum 31. Dezember 2022 aus strategischen Gründen an drei nicht börsennotierten Unternehmen beteiligt. Diese werden unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft. Ebenso sind die Beteiligungen nicht wesentlich für die Ertrags- bzw. Vermögenslage der Badenia. Die Bewertung erfolgte gem. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen. Der Bilanzansatz der DBB Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG (DBB) von 35,1 Mio. € (Buchwert) entspricht den Anschaffungskosten. Der Zeitwert beträgt 47,3 Mio. € (Vj. 45,5 Mio. €). Die Badenia ist am Eigenkapital der DBB mit 100 % beteiligt. Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH, Karlsruhe (BBG) ist die Komplementärgesellschaft der DBB. Das Stammkapital beträgt 25,6 Tsd. €, der Buchwert 31,6 Tsd. €, und der Zeitwert 32,0 Tsd. € (Vj. 31,6 Tsd. €). Die Badenia hält 100 % der Anteile. Weiterhin hält die Badenia einen Anteil (Buchwert 1 €) an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH. Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkauf oder Liquidation von Beteiligungen realisiert.

gemäß Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Meldebogen EU CR10.5 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

| | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewicht | Risikopositionswert | Risikogewichteter Positionsbetrag | Erwarteter Verlustbetrag |
|---|------------------------------|-----------------------------------|---------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| | a | b | c | d | e | f |
| Positionen aus privatem Beteiligungskapital | | | 190% | | | |
| Börsengehandelte Beteiligungspositionen | | | 290% | | | |
| Sonstige Beteiligungspositionen | 31.578,88 | 0,00 | 370% | 31.578,88 | 116.841,86 | 757,89 |
| Insgesamt | 31.578,88 | 0,00 | | 31.578,88 | 116.841,86 | 757,89 |

Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos gem. Artikel 439 CRR

Derivate Adressrisikopositionen bestehen bei der Badenia aus einem Zinsswap, der zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurde.

gemäß Meldebogen CCRA Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

a.) Artikel 439 a CRR

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.

Bei der Deutschen Bausparkasse Badenia AG werden Ausfallrisiken limitiert. Die Höhe der Limite richtet sich nach der Second-Best-Note der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch. Zusätzlich durchgeführte interne Ratings können zu einer Reduzierung der Höhe der Limitierung führen. Dementsprechend unterliegen die im Rahmen des Zinsswaps zu limitierenden Akteure einer fortlaufenden Überwachung. Der Abschluss von Geschäften setzt voraus, dass zuvor Limite eingeräumt wurden. Die Auslastung und angemessene Höhe der Limite wird laufend überwacht.

b.) Artikel 439 b CRR

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und Bildung von Kreditreserven

Sofern zu einem künftigen Zeitpunkt der Kauf eines Swaps oder einer Swaption durchgeführt wird, muss das Vorliegen eines CVA-Risikos (Credit Valuation Adjustment) geprüft werden. Derzeit werden nur Swaps mit zentralen Gegenkontrahenten abgeschlossen. Für diese muss kein CVA-Risiko berücksichtigt werden.

c.) Artikel 439 c CRR

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Art. 291 CRR.

Korrelationsrisiken werden generell im Rahmen des Kreditportfoliomanagements berücksichtigt. Das Gegenparteiausfallrisiko hat insgesamt eine untergeordnete Bedeutung. Derivate werden grundsätzlich über zentrale Clearing-Stellen innerhalb der EU abgeschlossen.

d.) Artikel 431 Abs. 3) und 4) CRR

Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CRR-Strategien.

Derivative Finanzinstrumente dienen bei der Deutschen Bausparkasse Badenia AG ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Um Zinsänderungsrisiken zu steuern, setzt die Deutsche Bausparkasse Badenia AG Zinsswaps ein. Die zinsbezogenen derivativen Geschäfte dienen ausschließlich der Verringerung von Zinsrisiken. Die Bewertung des Zinsswaps erfolgt durch eine theoretische Kursermittlung unter Zugrundelegung marktge-rechter Renditekurven.

e.) Artikel 439 d CRR

Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nach-schießen müsste.

Die nach der EU-Verordnung Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zentral zu clearenden Geschäfte, für die Deutsche Bausparkasse Badenia AG sind dies Zinsswaps, werden auf eine autorisierte zentrale Gegenpartei (Central Counter Party, CCP) übertragen. Die CCP ermittelt die Sicherheitsleistung unabhängig vom Rating.

gemäß Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

| | Wiederbeschaffungskosten (RC) | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM | Risikopositionswert nach CRM | Risikopositionswert | RWEA |
|--|-------------------------------|--|------|---|-----------------------------|------------------------------|---------------------|--------------|
| EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate) | 10.802.720,68 | 10.694.041,10 | - | 1.4 | 30.095.466,49 | 30.095.466,49 | 30.095.466,49 | 1.203.818,66 |
| EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate) | | | | | | | | |
| SA-CCR (für Derivate) | | | | | | | | |
| IMM (für Derivate und SFTs) | | | | | | | | |
| Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | | | | | | | |
| Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist | | | | | | | | |
| Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen | | | | | | | | |
| Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | | | | | | | | |
| Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | | | | | | | | |
| VAR für SFTs | | | | | | | | |
| Insgesamt | 10.802.720,68 | 10.694.041,10 | - | 1.4 | 30.095.466,49 | 30.095.466,49 | 30.095.466,49 | 1.203.818,66 |

gemäß Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nicht relevant für Badenia

gemäß Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | |
|---|---------------|----|---------------|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|----------|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k |
| | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Sonstige |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | | | | | | | | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | |
| Öffentliche Stellen | | | | | | | | | | | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | | | | | | | | | | | |
| Internationale Organisationen | | | | | | | | | | | |
| Institute | | | 30.095.466,49 | | | | | | | | |
| Unternehmen | | | | | | | | | | | |
| Mengengeschäft | | | | | | | | | | | |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Positionen | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | | | 30.095.466,49 | | | | | | | | |

gemäß Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositions-
 klasse und PD-Skala
 nicht relevant für Badenia

gemäß Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-
 Risikopositionen
 keine derartigen Sicherheiten vorhanden.

gemäß Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten
 nicht relevant für Badenia

gemäß Meldebogen EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach
 der IMM (Interne Modelle Methode)
 nicht relevant für Badenia

gemäß Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien
 (CCPs)

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

| | Risikopositionswert | RWEA |
|---|---------------------|--------------|
| Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt) | | |
| Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon: | | |
| (i) OTC-Derivate | | |
| (ii) Börsennotierte Derivate | | |
| (iii) SFTs | | |
| (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | | |
| Getrennte Ersteinschüsse | | |
| Nicht getrennte Ersteinschüsse | | |
| Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | | |
| Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | | |
| Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt) | 30.095.466,49 | 1.203.818,66 |
| Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: | 30.095.466,49 | 1.203.818,66 |
| (i) OTC-Derivate | 30.095.466,49 | 1.203.818,66 |
| (ii) Börsennotierte Derivate | | |
| (iii) SFTs | | |
| (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | | |
| Getrennte Ersteinschüsse | | |
| Nicht getrennte Ersteinschüsse | | |
| Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | | |
| Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | | |

Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern gem. Artikel 440 CRR

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) dient dem Schutz des Bankensektors vor systemischen Risiken, die durch die Abfolge von Wachstums- und Abschwungphasen entstehen können. In Zeiten übermäßig hohen Kreditwachstums soll so ein Kapitalpuffer in Form zusätzlicher Eigenmittelanforderungen aufgebaut werden, der im Krisenfall aufgezehrt werden kann und der Abfederung von Verlusten dient. Insofern erfolgt eine Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie der Höhe des institutsspezifischen CCB zum 31.12.2022.

Die Kapitalanforderung für den CCB ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des CCB mit dem Gesamtrisikobetrag gem. Artikel 92 Abs. 3 CRR.

gemäß Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| | |
|---|------------------|
| Gesamtrisikobetrag | 1.302.687.505,12 |
| Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 0,12 |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 1.614.029,82 |

gemäß Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| | a) | b) | c) | | d) | e) | f) | g) | | | h) | i) | j) | k) | l) | m) |
|--------------------------------|---|---|---|--|--|-----------------------------------|---|--|---|----------------------|-----------------------------------|--|--|----|----|----|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionswert im Anlagebuch | Eigenmittelanforderungen | | | Insgesamt | Risikogewichtete Positionsbeträge | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | | | |
| Aufschlüsselung nach Ländern | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch | | | | | | | |
| Deutschland | 115.989.756,09 | 5.124.762.248,07 | | | | 5.240.752.004,16 | 59.425.953,92 | | | 59.425.953,92 | 742.824.424,00 | 70,79 | | | | |
| Frankreich | 36.145.339,21 | 235.233,24 | | | | 36.380.572,45 | 1.474.454,18 | | | 1.474.454,18 | 18.430.677,25 | 1,76 | | | | |
| Arabische Emirate | 25.445.187,64 | | | | | 25.445.187,64 | 407.123,00 | | | 407.123,00 | 5.089.037,50 | 0,49 | | | | |
| Belgien | | 70.920,26 | | | | 70.920,26 | 4.798,73 | | | 4.798,73 | 59.984,13 | 0,01 | | | | |
| Bulgarien | | 4.571,24 | | | | 4.571,24 | 53,48 | | | 53,48 | 668,50 | 0,00 | 0,01 | | | |
| Dänemark | | 22.090,97 | | | | 22.090,97 | 998,00 | | | 998,00 | 12.475,00 | 0,00 | 0,02 | | | |
| Finnland | | 2.424,55 | | | | 2.424,55 | 90,89 | | | 90,89 | 1.136,13 | 0,00 | | | | |
| Georgien | | 348,21 | | | | 348,21 | 55,02 | | | 55,02 | 687,75 | 0,00 | | | | |
| Griechenland | | 70.671,90 | | | | 70.671,90 | 163,68 | | | 163,68 | 2.046,00 | 0,00 | | | | |
| Großbritannien o. GG,JE,IM | 130.537.037,26 | 273.569,73 | | | | 130.810.606,99 | 6.727.863,17 | | | 6.727.863,17 | 84.098.289,63 | 8,01 | 0,01 | | | |
| Irland | 11.800.209,29 | 42.532,06 | | | | 11.842.741,35 | 952.481,07 | | | 952.481,07 | 11.906.013,38 | 1,13 | | | | |
| Italien | 8.307.323,50 | 36.678,32 | | | | 8.344.001,82 | 676.879,17 | | | 676.879,17 | 8.460.989,63 | 0,81 | | | | |
| Korea, Rep. (ehem. Südkorea) | | 898,79 | | | | 898,79 | 36,68 | | | 36,68 | 458,50 | 0,00 | | | | |
| Kroatien | | 1.216,89 | | | | 1.216,89 | 34,99 | | | 34,99 | 437,38 | 0,00 | | | | |
| Liechtenstein | | 25.076,42 | | | | 25.076,42 | 1.673,74 | | | 1.673,74 | 20.921,75 | 0,00 | | | | |
| Luxemburg | 31.092.298,68 | | | | | 31.092.298,68 | 1.243.691,95 | | | 1.243.691,95 | 15.546.149,38 | 1,48 | 0,01 | | | |
| Niederlande | 143.759.303,42 | 299.954,74 | | | | 144.059.258,16 | 7.607.427,59 | | | 7.607.427,59 | 95.092.844,88 | 9,06 | | | | |
| Norwegen | 20.398.244,62 | 96.910,47 | | | | 20.495.155,09 | 818.034,55 | | | 818.034,55 | 10.225.431,88 | 0,97 | 0,02 | | | |
| Paraguay | | 3.420,65 | | | | 3.420,65 | 23,99 | | | 23,99 | 299,88 | 0,00 | | | | |
| Polen | | 23.223,86 | | | | 23.223,86 | 762,24 | | | 762,24 | 9.528,00 | 0,00 | | | | |
| Portugal | | 13.654,86 | | | | 13.654,86 | 767,22 | | | 767,22 | 9.590,25 | 0,00 | | | | |
| Rumänien | | 16.310,95 | | | | 16.310,95 | 3.923,70 | | | 3.923,70 | 49.046,25 | 0,00 | 0,01 | | | |
| Schweden | 13.576.268,06 | 36.071,12 | | | | 13.612.339,18 | 1.086.954,25 | | | 1.086.954,25 | 13.586.928,13 | 1,29 | 0,01 | | | |
| Schweiz | | 468.375,93 | | | | 468.375,93 | 15.167,29 | | | 15.167,29 | 189.591,13 | 0,02 | | | | |
| Singapur | 5.356,50 | | | | | 5.356,50 | 149,98 | | | 149,98 | 1.874,75 | 0,00 | | | | |
| Spanien | 10.649.660,05 | 50.539,96 | | | | 10.700.200,01 | 853.160,42 | | | 853.160,42 | 10.664.505,25 | 1,02 | | | | |
| St. Kitts und Nevis | | 28.579,67 | | | | 28.579,67 | 5.744,51 | | | 5.744,51 | 71.806,38 | 0,01 | | | | |
| Tschechien | 5.369.385,67 | | | | | 5.369.385,67 | 214.775,43 | | | 214.775,43 | 2.684.692,88 | 0,26 | 0,02 | | | |
| Türkei | | 25.581,38 | | | | 25.581,38 | 6.071,39 | | | 6.071,39 | 75.892,38 | 0,01 | | | | |
| Ungarn | | 18.108,98 | | | | 18.108,98 | 404,27 | | | 404,27 | 5.053,38 | 0,00 | | | | |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 18.745,47 | 42.009,06 | | | | 60.754,53 | 2.011,64 | | | 2.011,64 | 25.145,50 | 0,00 | | | | |
| Österreich | 36.649.065,25 | 253.837,13 | | | | 36.902.902,38 | 2.417.830,88 | | | 2.417.830,88 | 30.222.886,00 | 2,88 | | | | |
| Insgesamt | 589.743.180,71 | 5.126.925.059,41 | | | | 5.716.668.240,12 | 83.949.561,02 | | | 83.949.561,02 | 1.049.369.512,75 | | | | | |

Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR

Die Badenia ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Angaben gemäß Artikel 441 CRR entfallen daher.

Offenlegung des Kreditrisikos gem. Art. 442 CRR

Allgemeine qualitative Angaben zur den Kreditrisiken gem. Art. 435 Abs. 1 a), b) d), f) CRR

gemäß Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f)

Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen nach unserer Auffassung auch im Bereich der Kreditrisiken einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, welche in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet. Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die genutzten Verfahren auch im Kreditrisikobereich messbar und transparent. Mittels der Verfahren beobachten wir die Entwicklung der Risikolage und können auffallende Entwicklungen berücksichtigen und das Risikoprofil nachhaltig steuern. Der Vorstand hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung auch die Kreditrisiken angemessen berücksichtigt sind, erwartete Kreditrisiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und durch die eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.

Um die Wirksamkeit der genutzten Modelle und Parameter im Bereich der Kreditrisiken zu überwachen werden sie validiert. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand eines Systems von Beobachtungslimiten. Damit soll auch gewährleistet werden, dass neu abgeschlossenes Kreditgeschäft der Risikostrategie entspricht. Die Adressenausfallrisiken als wesentlicher Bestandteil der Kreditrisiken werden u. a. durch Sicherheiten (i.d.R. in Form von Immobilien), Limitierungen bei den maximalen Beleihungsausläufen, die Führung einer Erlösquotensammlung sowie einer Verlustdatenbank und regelmäßig validierte Scorekarten gemildert. Im Detail werden im Mengengeschäft sowohl besicherte als auch nicht besicherte Darlehen vergeben. Die Blankodarlehen sind bei der Badenia auf eine Höhe von 50 T€ limitiert. Im Bereich der besicherten Darlehen werden die risikominimierenden Regelungen des Bausparkassengesetzes beachtet. Darüber hinaus bestehen Limite auf verschiedenen Ebenen (z. B. auf Branchenebene im Wertpapierbereich) und Wertpapiere werden nur im Investmentgrade erworben.

Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden soweit möglich Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Innerhalb der Badenia übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Kreditrisikomanagement. Das Risk Management Committee

sorgt für die Risikoüberwachung und dessen Koordination. Auf der Risikokonferenz werden die wesentlichen Kreditrisiken identifiziert und bewertet. Bei der Risikokonferenz handelt es sich um ein Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement ist unter anderem Hauptansprechpartner für den Vorstand der Badenia und überwacht die Wirksamkeit des Kreditrisikomanagementsystems. Die operativen Einheiten steuern Kreditrisiken im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards. Für die prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Kreditrisikomanagements ist die Interne Revision zuständig. Von der Compliance-Einheit wird die Einhaltung rechtlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln überwacht. Zuständig für Beratung und Überwachung des Vorstands, unter anderem in Hinblick auf die Risikostrategie und das Kreditrisikomanagement ist der Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und Interner Revision erläutert.

Siehe hierzu Tabelle (oben) Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 a), b) CRR

gemäß Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva.

a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.

Die Badenia bildet zur Klassifizierung von Kreditrisiken drei Risikoklassen (RKL). Diese Klassifizierung erfolgt grundsätzlich systemseitig. Bei der Definition der RKL wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Prüfungsberichtsverordnung berücksichtigt.

Die Badenia definiert als notleidende Kredite diejenigen Darlehen, bei denen

- ein Ausfallgrund nach Artikel 178 CRR oder
- im Engagement 20% der Gesamtforderung > 90 Tage überfällig ist oder
- ehemals notleidende Konten, welche aufgrund der Finanzlage des Schuldners nicht in „performing“ einklassifiziert werden können.

Darüber hinaus werden Kredite mit Stundungsmaßnahmen, bei denen

- 12 Monate seit Abschluss einer Stundungsmaßnahme für notleidende Kredite nicht vergangen sind oder
- innerhalb der Probezeit eine Überfälligkeit > 30 Tage vorliegt

als notleidend gekennzeichnet.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.

Als überfällige Kredite definiert die Badenia Kredite mit mindestens einer Rate Rückstand oder Kredite, welche die Verzugsgrenzen im Mengen-/Nichtmengengeschäft überschreiten.

c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB bestanden im Jahr 2022 nicht. Als spezifische Kreditrisikoanpassungen werden die folgenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen (außerbilanzielles Geschäft) definiert. Risikovorsorgen werden gebildet für Bonitätsrisiken und für Rechtsrisiken. Die Badenia differenziert nach:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen
- Pauschalieren Einzelwertberichtigungen (pEWB)/-rückstellungen
- Pauschalwertberichtigungen (PWB)/-rückstellungen

Bonitätsrisiken

Einzelwertberichtigungen werden insbesondere bei Engagements mit einem Ausfallkriterium gebildet, bei denen entweder die Netto-Gesamtschuld (Abzug der Bausparguthaben) oder der Netto-Gesamtrahmen einen Betrag von 750 Tsd. € überschreiten. Die Einzelwertberichtigung wird je Forderung in Höhe des Blankoanteils gebildet. Pauschalierter Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen werden jeweils als Produkt aus der Netto-Gesamtschuld, der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) sowie der Verlustquote (LGD – Loss Given Default) ermittelt. Pauschalierter Einzelwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD ab 4% gebildet, sofern nicht bereits eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde. Pauschalwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD von unter 4% gebildet. Aufgrund des Fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 hat die Badenia nach Abschätzung der zusätzlichen Kreditrisiken aus der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage für die damit einhergehenden Rezessionsrisiken eine PWB gebildet. Für unwiderrufliche Kreditzusagen bildet die Badenia wie im Vorjahr Rückstellungen, bei denen sie sich dabei an der Berechnungslogik bei den bereits oben beschriebenen pEWB und PWB orientiert.

d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition ist konform mit der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c), e) CRR

gemäß Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | | |
|--|---|---------------|---------------|------------------------------|---------------|---|-----------------------|---------------|--|-----------------------|---------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|----------------------|
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen | |
| | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | | | | Davon Stufe 3 |
| Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 2.973.619,86 | | | | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 4.904.912.956,73 | | | 37.152.538,70 | | | -13.963.945,49 | | | -11.846.462,60 | | | | 3.890.474.179,50 | 15.655.938,89 |
| Zentralbanken | 124.006.888,89 | | | | | | | | | | | | | | |
| Sektor Staat | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | 29.985.128,67 | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 1.627.050,70 | | | 100.785,01 | | | -668,06 | | | -68.251,61 | | | | 1.626.382,64 | 32.533,40 |
| Davon: KMU | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haushalte | 4.749.293.888,47 | | | 37.051.753,69 | | | -13.963.277,43 | | | -11.778.210,99 | | | | 3.888.847.796,86 | 15.623.405,49 |
| Schuldverschreibungen | 935.846.732,56 | | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sektor Staat | 285.801.452,83 | | | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | 143.581.116,76 | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 291.646.797,95 | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 214.817.365,02 | | | | | | | | | | | | | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 352.117.344,24 | | | 76.748,42 | | | -458.076,18 | | | -2.594,10 | | | | 341.331.767,57 | 74.154,32 |
| Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sektor Staat | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haushalte | 352.117.344,24 | | | 76.748,42 | | | -458.076,18 | | | -2.594,10 | | | | 341.331.767,57 | 74.154,32 |
| Insgesamt | 6.195.850.653,39 | | | 37.229.287,12 | | | -14.422.021,67 | | | -11.849.056,70 | | | | 4.231.805.947,07 | 15.730.093,21 |

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 g) CRR

gemäß Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

| | Netto-Risikopositionswert | | | | | Insgesamt |
|-----------------------|---------------------------|----------------|---------------------|------------------|-------------------------------|------------------|
| | Jederzeit kündbar | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit | |
| Darlehen und Kredite | 128.017.836,64 | 653.485.526,66 | 2.087.105.269,83 | 2.399.195.792,75 | 0,00 | 5.267.804.425,88 |
| Schuldverschreibungen | 0,00 | 145.339.549,10 | 341.953.691,77 | 448.553.491,69 | 0,00 | 935.846.732,56 |
| Insgesamt | 128.017.836,64 | 798.825.075,76 | 2.429.058.961,60 | 2.847.749.284,44 | 0,00 | 6.203.651.158,44 |

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 f) CRR

gemäß Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

| | Bruttobuchwert |
|--|----------------|
| Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite | 48.615.971,79 |
| Zuflüsse zu notleidenden Portfolios | 16.524.320,03 |
| Abflüsse aus notleidenden Portfolios | -27.987.753,12 |
| Abflüsse aufgrund von Abschreibungen | -78.253,63 |
| Abfluss aus sonstigen Gründen | -27.909.499,49 |
| Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite | 37.152.538,70 |

Die Offenlegung des Templates EU CR2A Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|--|--|----------------------|-------------------|----------------------|---|---|--|--|
| | Vertragsgemäß bedient gestundet | Notleidend gestundet | | Davon: wertgemindert | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| | | Davon: ausgefallen | | | | | | |
| Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 10.880.728,23 | 1.080.291,86 | 677.516,73 | 1.080.291,86 | -482.070,28 | -232.405,15 | 10.460.997,09 | 600.766,15 |
| Zentralbanken | | | | | | | | |
| Sektor Staat | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | |
| Haushalte | 10.880.728,23 | 1.080.291,86 | 677.516,73 | 1.080.291,86 | -482.070,28 | -232.405,15 | 10.460.997,09 | 600.766,15 |
| Schuldverschreibungen | | | | | | | | |
| Erteilte Kreditzusagen | 122.483,75 | | | | -7.153,05 | | 115.330,70 | |
| Insgesamt | 11.003.211,98 | 1.080.291,86 | 677.516,73 | 1.080.291,86 | -489.223,33 | -232.405,15 | 10.576.327,79 | 600.766,15 |

Die Offenlegung des Templates EU CQ2 – Qualität der Stundung ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 d) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
(Hinweis: Beteiligungen sind im Meldebogen CQ3 nicht enthalten)

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | |
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon: ausgefallen |
| Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 2.973.619,86 | 2.973.619,86 | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 4.904.912.956,73 | 4.888.094.468,47 | 16.818.488,26 | 37.152.538,70 | 15.473.685,18 | 3.181.697,11 | 4.465.593,59 | 4.422.389,15 | 5.735.392,27 | 997.815,08 | 2.875.966,32 | 36.507.308,61 |
| Zentralbanken | 124.006.888,89 | 124.006.888,89 | | | | | | | | | | |
| Sektor Staat | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | 29.985.128,67 | 29.985.128,67 | | | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 1.627.050,70 | 1.627.050,70 | | 100.785,01 | | | | | | | 100.785,01 | 100.785,01 |
| Davon: KMU | | | | | | | | | | | | |
| Haushalte | 4.749.293.888,47 | 4.732.475.400,21 | 16.818.488,26 | 37.051.753,69 | 15.473.685,18 | 3.181.697,11 | 4.465.593,59 | 4.422.389,15 | 5.735.392,27 | 997.815,08 | 2.775.181,31 | 36.406.523,60 |
| Schuldverschreibungen | 935.846.732,56 | 935.846.732,56 | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | | | | | | | | | | | | |
| Sektor Staat | 285.801.452,83 | 285.801.452,83 | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | 143.581.116,76 | 143.581.116,76 | | | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 291.646.797,95 | 291.646.797,95 | | | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 214.817.365,02 | 214.817.365,02 | | | | | | | | | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 352.117.344,24 | | | 76.748,42 | | | | | | | | 76.748,42 |
| Zentralbanken | | | | | | | | | | | | |
| Sektor Staat | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | |
| Haushalte | 352.117.344,24 | | | 76.748,42 | | | | | | | | 76.748,42 |
| Insgesamt | 6.195.850.653,39 | 5.826.914.820,89 | 16.818.488,26 | 37.229.287,12 | 15.473.685,18 | 3.181.697,11 | 4.465.593,59 | 4.422.389,15 | 5.735.392,27 | 997.815,08 | 2.875.966,32 | 36.584.057,03 |

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c, e) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|--|--------------------------------|-------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------------|--|--|
| | | Davon: notleidend | | Davon: der Wertminderung unterliegend | | | |
| | | | Davon: ausgefallen | | | | |
| Bilanzwirksame Risikopositionen | 5.916.017.426,73 | 37.152.538,70 | 36.507.308,61 | 5.916.017.426,73 | -25.810.408,09 | | |
| Deutschland | 5.081.172.378,29 | 36.743.587,18 | 36.098.357,09 | 5.081.172.378,29 | -25.591.731,80 | | |
| Niederlande | 144.059.258,16 | 3.894,04 | 3.894,04 | 144.059.258,16 | -875,95 | | |
| Großbritannien | 130.814.420,23 | 5.908,28 | 5.908,28 | 130.814.420,23 | -5.263,83 | | |
| Spanien | 122.611.938,83 | 0,00 | 0,00 | 122.611.938,83 | -1.560,52 | | |
| Frankreich | 72.713.353,62 | 192.276,26 | 192.276,26 | 72.713.353,62 | -83.240,13 | | |
| Sonstige Länder | 364.646.077,60 | 206.872,94 | 206.872,94 | 364.646.077,60 | -127.735,86 | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 352.194.092,66 | 76.748,42 | 76.748,42 | | | 460.670,28 | |
| Deutschland | 352.194.092,66 | 76.748,42 | 76.748,42 | | | 460.670,28 | |
| Niederlande | | | | | | | |
| Großbritannien | | | | | | | |
| Spanien | | | | | | | |
| Frankreich | | | | | | | |
| Sonstige Länder | | | | | | | |
| Insgesamt | 6.268.211.519,39 | 37.229.287,12 | 36.584.057,03 | 5.916.017.426,73 | -25.810.408,09 | 460.670,28 | |

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c, e) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanz. Kapitalgesell. nach Wirtschaftszweig

| | Bruttobuchwert | | | Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|---|-------------------|------------|--------------------|---|--------------------------|--|
| | Davon: notleidend | | Davon: ausgefallen | | | |
| | | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | | | | | | |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | | | | | | |
| Herstellung | | | | | | |
| Energieversorgung | | | | | | |
| Wasserversorgung | | | | | | |
| Baugewerbe | | | | | | |
| Handel | | | | | | |
| Transport und Lagerung | | | | | | |
| Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | | | | | | |
| Information und Kommunikation | | | | | | |
| Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | | | | | | |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 1.727.835,71 | 100.785,01 | 100.785,01 | 1.727.835,71 | -68.919,67 | |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | | | | | | |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | | | | | | |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | | | | | | |
| Bildung | | | | | | |
| Gesundheits- und Sozialwesen | | | | | | |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | | | | | | |
| Sonstige Dienstleistungen | | | | | | |
| Insgesamt | 1.727.835,71 | 100.785,01 | 100.785,01 | 1.727.835,71 | -68.919,67 | |

Die Offenlegung des Templates EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c, e) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

| | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten | |
|---|---|--------------------------------|
| | Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert | Kumulierte negative Änderungen |
| Sachanlagen | 766.974,71 | -20.388,27 |
| Außer Sachanlagen | 354.272,70 | -196.162,70 |
| Wohnimmobilien | 354.272,70 | -196.162,70 |
| Gewerbeimmobilien | | |
| Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.) | | |
| Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel | | |
| Sonstige Sicherheiten | | |
| Insgesamt | 1.121.247,41 | -216.550,97 |

Die Offenlegung des Templates EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gem. Artikel 443 CRR

Ein Vermögenswert gilt gem. CRR als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Die Darstellung basiert auf der zum Stichtag 31. Dezember 2022 abgegebenen Asset-Encumbrance-Meldung an die Deutsche Bundesbank.

Meldebogen EU AE 1, EU AE 2 und EU AE 3 :

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|--|------------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| | 010 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | 040 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | 060 | davon: EHQLA und HQLA | 090 | davon: EHQLA und HQLA |
| | | 030 | | 050 | | 080 | | 100 |
| Vermögenswerte des offenlegenden Instituts | 89.092.167,07 | 2.792.018,62 | | | 5.842.008.721,46 | 440.870.944,44 | | |
| Darlehen, jederzeit kündbar | 2.792.018,62 | 2.792.018,62 | | | 181.601,24 | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | | | | | 35.131.578,88 | | 47.182.849,50 | |
| Schuldverschreibungen | | | | | 935.846.732,56 | 316.864.055,55 | 821.133.849,70 | 283.793.008,97 |
| davon: gedeckte Schuldverschreibungen | | | | | | | | |
| davon: Verbriefungen | | | | | | | | |
| davon: von Staaten begeben | | | | | 285.801.452,83 | 285.801.452,83 | 253.392.963,12 | 253.392.963,12 |
| davon: von Finanzunternehmen begeben | | | | | 435.227.914,71 | | 389.907.917,39 | |
| davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | | 214.817.365,02 | 31.062.602,72 | 177.832.969,19 | 30.400.045,85 |
| Kredite | 71.033.618,62 | | | | 4.845.221.468,72 | 124.006.888,89 | | |
| Sonstige Vermögenswerte | 15.266.529,83 | | | | 25.627.340,06 | | | |

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

| | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Unbelastet | |
|---|---|--|------------|-----------------------|
| | 010 | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar | 040 | davon: EHQLA und HQLA |
| | | 030 | | 060 |
| Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | | | | |
| Jederzeit kündbare Darlehen | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | | | | |
| Schuldverschreibungen | | | | |
| davon: gedeckte Schuldverschreibungen | | | | |
| davon: Verbriefungen | | | | |
| davon: von Staaten begeben | | | | |
| davon: von Finanzunternehmen begeben | | | | |
| davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | |
| Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | | | | |
| Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | | | | |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen | | | | |
| Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen | | | | |
| Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | 89.092.167,07 | 2.792.019 | | |

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

| | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|--|---|---|
| | 010 | 030 |
| Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 71.285.954,75 | 89.092.167,07 |

Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die Barzahlungsverpflichtungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, die Sicherheitsleistung für einen Zinsswap sowie die Mindestreserve bei der Bundesbank. Weiterhin wurden die KfW-Darlehen als verfügbungsbeschränkte Aktiva ausgewiesen. Die Belastung der Vermögenswerte ist im Hinblick auf das Geschäftsmodell von unbedeutendem Umfang.

Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung gem. Art. 444 und 453 CRR

Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI) gem. Artikel 444 a) – e) CRR

gemäß Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz.

Die Badenia hat der BaFin gem. Artikel 138 CRR zum Zwecke der Risikogewichtung für die jeweiligen Risikopositionsklassen folgende Ratingagentur benannt:

| Risikopositionsklasse | Nominierte Ratingagentur | Art des Rating |
|--------------------------------------|---|-----------------------|
| Zentralregierungen und Zentralbanken | Standard & Poor's Rating Services (S&P) | Emittentenrating |
| Unternehmen | Standard & Poor's Rating Services (S&P) | Emissionsrating |

Für weitere Risikopositionsklassen, für die eine Benennung gem. CRR möglich gewesen wäre, wurden keine ECAI benannt.

Die Zuordnung von Bonitätsstufe und Risikogewicht erfolgt für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten gem. Artikel 114 CRR Tabelle 1 und für Risikopositionen gegenüber Unternehmen gem. Artikel 122 CRR Tabelle 6.

Die Badenia verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Sie wendet dabei für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an und legt deshalb gem. Artikel 444 d) CRR keine zusätzlichen Informationen offen.

Für den IRBA werden in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt.

Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (gem. Art. 453 g) h), i) CRR

gemäß Meldebogen EU CR4 – Standardansatz Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte dürfen gem. CRR Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht werden. Die Badenia wendet Kreditrisikominderungstechniken an, deren Effekte sich wie folgt darstellen:

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen | Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) | | Risikopositionen nach CCF und CRM | | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte | |
|---|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|----------------|
| | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) | RWA-Dichte (%) |
| | a | b | c | d | e | f |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 311.324.225,97 | | 311.324.225,97 | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | | | | | | |
| Öffentliche Stellen | 9.321.102,41 | | 9.321.102,41 | | 1.864.220,48 | 20,00 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | | | | | | |
| Internationale Organisationen | 101.276.134,37 | | 101.276.134,37 | | | |
| Institute | 147.078.005,36 | 30.095.466,49 | 147.078.005,36 | 30.095.466,49 | 45.840.168,07 | 25,87 |
| Unternehmen | 567.424.461,76 | 1.260.252,48 | 559.043.855,66 | 471.947,25 | 368.892.443,85 | 65,93 |
| Mengengeschäft | 6.128.117,50 | 557.442,17 | 4.678.502,46 | 214.206,45 | 3.669.531,69 | 75,00 |
| Durch Hypotheken auf Immobilien besichert | 23.133.556,58 | 2.393.320,65 | 23.133.556,58 | 635.549,53 | 8.319.187,13 | 35,00 |
| Ausgefallene Positionen | 1.565.562,78 | | 1.565.562,78 | | 1.801.458,40 | 115,07 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | | | | | | |
| Gedekte Schuldverschreibungen | | | | | | |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | | | | | | |
| Beteiligungen | | | | | | |
| Sonstige Posten | | | | | | |
| INSGESAMT | 1.167.251.166,73 | 34.306.481,79 | 1.157.420.945,59 | 31.417.169,72 | 430.387.009,62 | 36,20 |

Im IRBA-Mengengeschäft werden Sicherheiten über die LGD implizit berücksichtigt und daher nicht separat ausgewiesen.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten gem. Art. 444 e CRR
gemäß Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (nach Risikogewichten in %)

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | | | | | Summe | Ohne Rating |
|---|----------------|----|---------------|-----|----------------|---------------|----------------|--------------|----------------|----------------|------------|------|------|-------|----------|------------------|----------------|
| | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 35% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | 250% | 370% | 1250% | Sonstige | | |
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 311.324.225,97 | | | | | | | | | | | | | | | 311.324.225,97 | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Öffentliche Stellen | | | | | 9.321.102,41 | | | | | | | | | | | 9.321.102,41 | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Internationale Organisationen | 101.276.134,37 | | | | | | | | | | | | | | | 101.276.134,37 | 101.276.134,37 |
| Institute | | | 30.095.466,49 | | 118.452.529,67 | | 15.359.264,43 | | | 13.266.211,26 | | | | | | 177.173.471,85 | 30.095.466,49 |
| Unternehmen | | | | | 30.486.682,96 | | 332.468.025,38 | | | 196.561.094,57 | | | | | | 559.515.802,91 | 50.096.384,37 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | | | | | | | | 4.892.708,91 | | | | | | | | 4.892.708,91 | 4.892.708,91 |
| Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen | | | | | | 23.769.106,11 | | | | | | | | | | 23.769.106,11 | 23.769.106,11 |
| Ausgefallene Positionen | | | | | | | | | | 1.093.771,54 | 471.791,24 | | | | | 1.565.562,78 | 1.565.562,78 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungspositionen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Posten | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 412.600.360,34 | | 30.095.466,49 | | 158.260.315,04 | 23.769.106,11 | 347.827.289,81 | 4.892.708,91 | 210.921.077,37 | 471.791,24 | | | | | | 1.188.838.115,31 | 211.695.363,03 |

(Anm.: CR4 Sp.C+D = Summe CR5)

Offenlegung des Marktrisikos gem. Artikel 445 CRR

Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für Bausparkassen dürfen keine Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Kursschwankungen und Aktiengeschäfte werden von der Badenia nicht betrieben, so dass sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko bezieht.

Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos gem. Artikel 446

gemäß Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko.

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet sowohl Prozess-, Projekt-, IT-, Cyber-, Informationssicherheits-, Modell-, Verhaltens-, Bearbeitungs-, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Steuerungs-, Rechts- und Compliancerisiken, Risiken aus Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Personal- und Arbeitsumfeldrisiken als auch Risiken aus anderen externen Ereignissen. Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet.

Alle identifizierten möglichen Risiken sind bei der Badenia Risikoverantwortlichen zugeordnet. Im Zuge der mindestens jährlich sowie anlassbezogen stattfindenden Risikokonferenz werden die Risiken unter Berücksichtigung potenzieller Risikokonzentrationen überprüft und aktualisiert oder neu beurteilt, neue Risiken werden aufgenommen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels ihres Schadenspotenzials im ‚worst case‘, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie zusätzlich unter Berücksichtigung der Wirksamkeit von Kontrollen bzw. Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikoverantwortlichen berichten dem Risikomanager vierteljährlich zu den wesentlichen qualitativen operationellen Risiken einschließlich der risikomindernden Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte fließen in den Risikobericht der Badenia ein. Zusätzlich ist ein Ad-hoc-Berichtswesen etabliert, in dessen Rahmen der Vorstand unverzüglich über neue wesentliche operationelle Risiken und Schadensfälle mit besonderer Tragweite informiert wird.

Der Vorstand ist darüber hinaus mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken zu unterrichten. Bei bedeutenden Schadensfällen, die im Einzelfall eine Bruttoschadenssumme (vor Abzug jeder Schadensminderung durch beispielsweise Versicherungsleistungen) von 20 Tsd. € erreichen, wird unverzüglich eine Ursachenanalyse vorgenommen und die Innenrevision informiert. Bei Schadensfällen über 100 Tsd. € Bruttoschadenssumme wird zusätzlich unverzüglich der Vorstand informiert, bei Schadensfällen über 400 Tsd. € erhält darüber hinaus der Group CRO Informationen. Schadensfälle, die im Einzelfall die Bagatell-Schadensgrenze von 1 Tsd. € überschreiten, werden vom Risikomanager systematisch in der sogenannten Schadensfalldatenbank aufgezeichnet und kategorisiert. Eine Häufung von gleichartigen Einzelschadensfällen unterhalb der Mindestschwelle von 1 Tsd. €, die im Laufe eines Jahres in Summe den Betrag von 2 Tsd. € übersteigen, sind zur Vermeidung systematischer Fehler von den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche ebenfalls an den Risikomanager zu melden. Operationelle Risiken ohne wesentliches Risikopotenzial werden in den Fachbereichen auf Geschäftsprozessebene überwacht und gesteuert.

Operationellen Risiken wird durch eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Bandbreite reicht von bewusstem Risikotragen (z. B. nicht für alle Risiken werden Versicherungen abgeschlossen) über aktive Risikominderung (z. B. Internes Kontrollsystem, Qualifizierung der Mitarbeiter, Investitionen in Systeme und Verfahren) und Risikovermeidung (z. B. durch Rückzug aus oder Meiden von bestimmten Geschäftsfeldern bzw. Produkten) bis zur Risikoübertragung (z. B. durch Abschluss geeigneter Versicherungen, Aus- und Weiterverlagerung).

Folgende Grundsätze bzw. Strategien werden im Einzelnen verfolgt:

- Es wird ein proaktiver Umgang mit operationellen Risiken gepflegt, der vorbeugend interne und externe Veränderungen bereits berücksichtigt, bevor Risiken schlagend werden bzw. Ereignisse eintreten.
- Deshalb werden Prozesse zur Steuerung von operationellen Risiken von den Risikoverantwortlichen in enger Abstimmung mit den Geschäftsprozessverantwortlichen als First-Line-of-Defense, wo immer möglich, bereits in die einzelnen Geschäftsprozesse integriert.
- Die Risikoverantwortlichen treiben in diesem Sinne auch die Formulierung und Einhaltung von Arbeitsanweisungen voran.
- Für Compliance-Risiken wird angestrebt, möglichst vollständig „compliant“ mit den geltenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften sowie internen Regelungen zu sein. Sofern erforderlich, kann ein risikobasierter Ansatz angewendet werden, der den Fokus und die Ressourcen vorrangig auf Bereiche mit höheren Risiken priorisiert, um letztlich alle verbleibenden Compliance-Risiken abzudecken.
- Risiken aus dem Finanzberichtswesen sind zu minimieren.
- Alle übrigen operationellen Risiken werden bewertet und auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse gemindert.

Zur Bewältigung von außerordentlichen Störungen des Geschäftsbetriebs hat die Badenia im Rahmen des Notfallmanagements ein Notfallkonzept erstellt, welches sich aus den Bausteinen „objektbezogenes Notfallmanagement“, „IT-Notfallmanagement“, „Business Continuity Management (BCM)“ und „Krisenmanagement“ zusammensetzt. Generelles Ziel des Notfallmanagements der Badenia ist es, mittels des Notfallkonzepts, die Fortführung der Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren und den Schutz von Personen und Sachen sowie Vermögen im Sinne der Wertschöpfung sicherzustellen. Ausgangspunkt für das Notfallkonzept sind die in der Business Impact Analyse identifizierten (zeit-)kritischen Aktivitäten und Prozesse sowie die in der Risk Impact Analyse für eben diese (zeit-)kritischen Aktivitäten und Prozesse identifizierten potenziellen Gefährdungen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit ihres Notfallkonzepts prüft die Badenia regelmäßig.

Operationelle Risiken bestehen auch in Form von potenziellen Verlusten, die durch eine mangelnde oder nicht erfolgte Leistung des Dienstleistungsanbieters in der Badenia entstehen. Die Badenia hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet und einen zentralen Auslagerungsbeauftragten benannt. Insbesondere erfolgt bei einer externen Dienstleistung i. S. e. Einstufung die Abgrenzung bzw. Bestimmung, ob eine Auslagerung oder ein sonstiger Fremdbezug vorliegt. Bei einem sonstigen Fremdbezug erfolgt eine Risikobewertung. Bei einer Auslagerung wird eine umfangreichere Risikoanalyse vorgenommen, ausgehend derer festgelegt wird, ob die Auslagerung unter Risikogesichtspunkten wesentlich (wesentliche Auslagerung) ist. Ist dies zutreffend, wird die Risikoanalyse durch eine Szenarioanalyse ergänzt. Bei einer wesentlichen Auslagerung werden zudem Handlungsoptionen für Fälle unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung dieser Auslagerung geprüft und im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet. Die Einstufung der Dienstleister, die Risikobewertung bei sonstigem Fremdbezug, die Risikoanalyse bei Auslagerungen sowie

die Szenarioanalyse und Handlungsoptionen bei wesentlichen Auslagerungen werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Hierfür wurden Kriterien definiert, die eine anlassbezogene Überprüfung auslösen. Die konkrete Ausgestaltung der Steuerungs- und Überwachungsmechanismen hängt von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Dienstleistungsbezugs ab. Sowohl für wesentliche, als auch für nicht wesentliche Auslagerungen erfolgt ein regelmäßiges Monitoring, bei dem anhand geeigneter und zu benennender Unterlagen überprüft wird, ob die zu erbringende Dienstleistung wie vereinbart erfolgt oder ob es Abweichungen gibt. Auch für den sonstigen Fremdbezug erfolgt abhängig von der Risikobewertung ein regelmäßiges Monitoring. Sind diese Abweichungen risikorelevant, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Ad-hoc-Meldung. Zudem werden die Risiken von Auslagerungen mittels quartalsweiser Risikoerfassungsbögen beurteilt. Das zentrale Auslagerungsmanagement hat mindestens jährlich einen Bericht über die wesentlichen Auslagerungen zu erstellen und dem Vorstand zur Verfügung zu stellen. Bei den operationellen Risiken bezüglich Auslagerungen ist auch das Rechtsrisiko des Auslagerungsvertrags selbst zu berücksichtigen.

Gemäß Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

| | Maßgeblicher Indikator | | | Eigenmittelanforderungen | Risikopositionsbetrag |
|---|------------------------|----------------|---------------|--------------------------|-----------------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | | |
| Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird | 118.940.959,63 | 122.592.019,35 | 87.448.787,16 | 16.449.088,31 | 205.613.603,88 |
| Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA), dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird | | | | | |
| Anwendung des Standardansatzes | | | | | |
| Anwendung des alternativen Standardansatzes | | | | | |
| Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird | | | | | |

Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR

Gem. Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU ist eine regelmäßige Prüfung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks erforderlich. Die aktuellen Anforderungen an das Berechnungsmodell hat die BaFin im Rundschreiben 6/2019 konkretisiert. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der Zahlungsstrom des Bausparkollektivs in den einzelnen Zinsschocks entsprechend angepasste Verhaltensannahmen aufweisen muss. Bereits 2016 haben sich die beiden Bausparkassenverbände mit der BaFin auf sogenannte Leitplanken zur Berücksichtigung von Kundenoptionen in den Kollektivsimulationen geeinigt. In den folgenden Tabellen werden die Ergebnisse für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum dargestellt.

| Aufsichtliche Zinsschockszenarien | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Parallelverschiebung aufwärts | -155,7 | -66,2 |
| Parallelverschiebung abwärts | -46,8 | 31,3 |
| Versteilung | -61,0 | -28,0 |
| Verflachung | -4,4 | 11,6 |
| Kurzfristschock aufwärts | -24,1 | -8,6 |
| Kurzfristschock abwärts | 24,3 | -1,1 |

(Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals in Mio. €)

Der wirtschaftliche Wert des Eigenkapitals sinkt vor allem in Zinsanstiegsszenarien. Verursacht wird die Wertänderung zu großen Teilen durch Abzinsungseffekte infolge des gestiegenen Zinsniveaus und die daraus resultierenden Änderungen des Kundenverhaltens im Bausparkollektiv. Risikomildernd wirken das vergleichsweise hohe Bausparneugeschäft und eine Swap-Transaktion.

| Aufsichtliche Zinsschockszenarien | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Parallelverschiebung aufwärts | 58,1 | 23,2 |
| Parallelverschiebung abwärts | -39,4 | -1,0 |

(Änderung der Nettozinserträge in Mio. € für das erste Prognosejahr)

Die Nettozinserträge werden im Wesentlichen durch Zuführungen (bei Zinssenkung) bzw. Auslösungen (bei Zinsanstieg) von Zinsbonusrückstellungen geprägt.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko von Positionen des Anlagebuchs mindestens quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell überwacht. Hierbei wird eine Moderne Historische Simulation über die Zinshistorie seit Mitte 2007 durchgeführt. Die Haltedauer beträgt 1 Jahr, das Konfidenzniveau 99,9 %. Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinstragenden außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nur einbezogen, sofern sie einer Zinsbindung unterliegen. Der Zahlungsstrom des Bausparkollektivs wird mit Hilfe von Verhaltensannahmen und einem bausparmathematischen Simulationsmodell ermittelt. Die Steuerung der Risiken erfolgt mittels Zinsswaps. Es werden nur die Zahlungsflüsse berücksichtigt, die sich aus dem Bestand ergeben (ohne Neugeschäft). Außerkollektive Positionen mit unbestimmter Zinsfestschreibung werden über das Modell der gleitenden Durchschnitte (Abauffiktion) abgebildet. Dabei beträgt die längste Frist für Zinsanpassungen 10 Jahre, die durchschnittliche Frist liegt bei 2,6 Jahre.

Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR

Gemäß Artikel 4 Abs. 61 CRR ist eine Verbriefung eine Transaktion (Übertragung von Adressenausfallrisiken), bei der das Kreditrisiko eines Pools tranchiert ist und die folgenden Merkmale aufweist:

- die Zahlung innerhalb der Struktur ist abhängig von der Wertentwicklung des Pools,
- die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die Badenia hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungspflichten bei Verbriefungen gemäß Artikel 449 CRR sind für die Badenia somit nicht relevant.

Offenlegung der ESG-Risiken (environmental, social and governance risks) gem. Artikel 449 a CRR

Die Badenia ist kein großes Institut im Sinne der CRR, die Offenlegungsanforderungen sind somit aktuell nicht relevant.

Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik ergibt sich grundsätzlich aus Art. 450 CRR. Die in Artikel 450 Abs. 1 CRR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Im Rahmen des Risikoreduzierungs-gesetzes (RiG) vom 9. Dezember 2020 wurde § 25 a Abs. 5b KWG dahingehend geändert, dass die Systematik der Risikoträger-Identifizierung neu geregelt und zudem auf sämtliche CRR-Institute ausgeweitet wurde. Die Badenia ist infolgedessen verpflichtet, eine Risikoträger-identifikation durchzuführen. Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter/innen dargestellt.

Vergütungsgrundsätze gem. Art. 450 Abs. 1 a) - f), k)

In der Badenia bestehen sowohl auf der Ebene der Geschäftsleitung (Vorstand) als auch auf der Ebene der leitenden und nicht-leitenden Angestellten Vergütungsgrundsätze, die den rechtlichen Anforderungen insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und den Allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten entsprechen.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze der Badenia für alle leitenden und nicht-leitenden Mitarbeiter fest und informiert den Aufsichtsrat hierüber mindestens einmal jährlich. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Als Teil der Vereinbarungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder legt der Aufsichtsrat der Badenia die Vergütung fest und beschließt auch die übrigen wesentlichen Inhalte.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der Badenia (F1-Führungskräfte) wird bei der Neueinstellung und bei Gehaltsüberprüfungsprozessen vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt bzw. angepasst. Für F2-Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten der Badenia sind, erfolgt die Festlegung der Vergütung in Abstimmung mit der jeweiligen F1- bzw. F2-Führungskraft ebenfalls durch den Vorstand der Gesellschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich werden auf Grundlage des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken entlohnt. Zusätzlich zu den dort festgelegten 13 Monatsgehältern erfolgt eine Sonderzahlung, deren Höhe an das Erreichen festgelegter Ziele geknüpft ist.

Die Vergütungsgrundsätze der Badenia zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Badenia ab. Entsprechend sind die variablen Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

Eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU ist nicht gegeben.

Vergütungsmodelle

Im Einzelnen gelten die folgenden Vergütungsmodelle:

Aufsichtsrat

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit von der Hauptversammlung eine Vergütung bewilligt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz aller im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ggf. anfallenden Auslagen inkl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer.

Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente. Die den Vorstandsmitgliedern gewährte Festvergütung setzt sich aus dem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und dem Fixum zusammen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund der Anforderungen der InstitutsVergV müssen die Ziele der Vorstandsmitglieder gemäß §§ 4 und 10 der InstitutsVergV an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an den Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Badenia ausgerichtet sein. Ferner darf gemäß § 7 InstitutsVergV eine Ermittlung und Erdienung von variablen Vergütungen nur erfolgen, wenn und soweit die Risikotragfähigkeit der Badenia berücksichtigt wird und sichergestellt ist, dass die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird. In der jährlich neu zu treffenden Zielvereinbarung werden individuelle Ziele vereinbart.

Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50 % Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75 %, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%.

Angestellte der Führungsebenen sowie außertarifliche Mitarbeiter

Die Höhe der Vergütung orientiert sich u. a. an der Einordnung der jeweiligen Funktion im Rahmen eines Stellenbewertungsverfahrens.

Das Vergütungsmodell sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch zwischen 20 % und 35 % betragen.

Zur Bemessung der variablen Vergütung sind qualitative und quantitative Unternehmensziele vereinbart. Die Ziele leiten sich grundsätzlich aus denjenigen des Vorstands ab.

Die Bemessung der Zielerreichung wird in einer Bandbreite zwischen 0 % und 100 % festgelegt (Bewertungsstufen: 0 %, 50 %, 75 %, 100 %). Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50 % Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Ziel-

erreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75 %, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100 %.

Bei den Führungskräften, außertariflichen Mitarbeitern und Mitarbeitern in den Internal Control Functions (Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Compliance) teilt sich die Gesamtvergütung in feste und variable Vergütungsbestandteile auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch ebenfalls zwischen 20 % und 35 % betragen.

Die Bemessung der variablen Vergütung hängt überwiegend von individuellen Zielen ab, die in Abstimmung mit dem Ressortvorstand festgelegt werden. Quantitative, auf die Ergebnisse des Unternehmens gerichtete Zielgrößen sind zur Bemessung der variablen Vergütung nicht herangezogen worden. Daher liegt der Schwerpunkt der Ziele in Internal Control Functions auf den spezifischen Aufgaben ihrer Kontrollfunktion.

Quantitative Angaben der Vergütung gem. Art. 450 Abs.1 g) – j)

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Badenia offengelegt. Die Darstellung folgt dem Zuflussprinzip. Stichtag für das Festgehalt ist der 31.12.2022. Die gem. § 25 a Abs. 5b KWG festgelegten Risikoträger sind bei der Badenia Vorstand, Aufsichtsrat sowie leitende Angestellte und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen.

| Vergütung (Mio. €) | Feste Vergütung | Variable Vergütung | Gesamt | Anzahl Begünstigte |
|--|-----------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Mitglieder des Vorstands | 0,55 | 0,44 | 0,99 | 2 |
| Aufsichtsrat | 0,10 | - | 0,10 | 2 |
| Leitende Angestellte | 1,13 | 0,30 | 1,43 | 10 |
| Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollfunktionen | 0,30 | 0,04 | 0,34 | 4 |
| Summe | 2,08 | 0,78 | 2,86 | 18 |

Angaben gemäß § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV:

| Vergütung (Mio. €) | Feste Vergütung | Variable Vergütung | Gesamt | Anzahl Begünstigte |
|--------------------------------|-----------------|--------------------|--------|--------------------|
| Gesamtbetrag aller Vergütungen | 25,89 | 3,01 | 28,90 | 432 |

Unter Beachtung von § 16 Abs. 4 InstitutsVergV erfolgt aufgrund der Geschäftsstruktur der Badenia (kleinvolumiges Privatkundenkreditgeschäft) keine Aufteilung der Vergütung in Geschäftsbereiche gem. Art. 450 g) CRR.

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien wurden insgesamt in Höhe von 1,0 Tsd. € an zwei Personen bezahlt. Abfindungen wurden in Höhe von 0,33 Mio. € an 3 Personen gezahlt. Vergütungen, die den Betrag von 1 Mio. € erreichen oder überschreiten liegen nicht vor.

Zusatzangaben zur Vergütungspolitik

gemäß Tabelle EU REMA.

a. Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres:

- Vorstand für alle Mitarbeitererebenen, Aufsichtsrat für die Vorstandsebene, (2 Sitzungen).

Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft:

- Keine

Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt:

- Die Badenia hat keine Untergliederung in Regionen oder Geschäftsbereiche vorgenommen.

Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben:

- Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat haben die Führungskräfte der ersten Führungsebene sowie der Compliance-Beauftragte sowie sein Vertreter und die Vertreter der Risikocontrollingfunktion wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Badenia.

b. Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.

Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger:

- Die Vergütungspolitik der Badenia ist an der Risikopolitik des Unternehmens ausgerichtet, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) definiert und vom Vorstand beschlossen wurde.

Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung:

- Die Erfolgsmessung erfolgt anhand von vorab definierten Zielen und Zielerreichungsgraden, die sich aus der GRS ableiten.

Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung:

- Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich mindestens jährlich über die Vergütungspolitik berichten bzw. überprüfen diese.

Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden:

- Die Kriterien für die variable Vergütung von internen Kontrollfunktionen sind Bestandteil der jährlichen Prüfrouinen im Rahmen der Überprüfung der Vergütungssysteme.

Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden:

- Garantierte variable Vergütungen und Abfindungen sind kein Bestandteil der Vergütungssysteme.

c. Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.

Die variable Vergütung der Badenia ist aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia abgeleitet, damit aktuelle und künftige Risiken durch geeignete Maßnahmen begrenzt und reduziert werden. Über die zentralen Risiken wird regelmäßig auch im Risikobericht der Badenia berichtet.

d. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.

Der Zielwert der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt auf Vorstandsebene zwischen 33 % und 35 %, auf der Ebene der Leitenden Angestellten 20-35 % und darunter zwischen einem Monatsgehalt und 20 %.

e. Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.

Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen:

- Wesentliche Parameter für die Ergebnismessung sind für alle Ebenen - mit Ausnahme der Internal Control Functions - das Betriebsergebnis, die Verwaltungskosten, diverse Maßnahmen im Vertragsbestand sowie die Profitabilität im Kreditgeschäft.

Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist:

- Einzelne Ziele können an das Ergebnis der Badenia geknüpft sein und so die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter beeinflussen.

Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird:

- Die Badenia verwendet ausschließlich Giralgeld für ihre variablen Vergütungen.

Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt:

- Führen schwache Ergebnisse zu einer Verfehlung der Anforderungen an die Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung der Badenia, können Teile oder sogar die gesamte variable Vergütung gestrichen werden.

f. Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.

Dies umfasst:

Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt:

- Aktuell verwendet die Badenia keine Instrumente zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen.

Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig):

- Ex-post-Anpassungen sind nur dann möglich, wenn negative Erfolgsbeiträge nachweisbar sind und den Vergütungszeitraum betreffen.

Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter:

- Eine solche Pflicht besteht in der Badenia nicht.

g. Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.

Informationen zu den speziellen Leistungsindikatoren, die zur Bestimmung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen werden, und die Kriterien für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente, wozu Anteile, gleichwertige Beteiligungen, an Anteile geknüpfte Instrumente, gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente, Optionen und andere Instrumente zählen.

- Die Badenia verwendet ausschließlich Giralgeld für ihre variablen Vergütungen.

h. Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Für die Badenia nicht relevant.

i. Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.

Für die Badenia gilt keine Ausnahme.

j. Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Die Badenia ist kein großes Institut, es wird nicht nach Geschäftsbereichen differenziert.

Offenlegung der Verschuldungsquote gem. Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote und soll zur Begrenzung einer übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Sie setzt die ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die LR nach Artikel 429 CRR wird auf monatlicher Basis errechnet und quartalsweise gemeldet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgt stichtagsbezogen auf Einzelinstitutsebene zum 31.12.2022.

Die Verschuldungsquote der Badenia zum 31.12.2022 betrug 6,5 %.

Qualitative Angaben zur Verschuldung gem. Art. 451 Abs.1, d), e) CRR

gemäß Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung orientieren sich an der Höhe der Verschuldungsquote. Die Berichtspflichten sind festgelegt und folgen beim Erreichen bestimmter Grenzwerte den Hierarchiestufen des Unternehmens

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unterlag während des Berichtszeitraums geringen Schwankungen, die auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens zurückzuführen sind. Sie beträgt zum Stichtag 6,5 % (Vorjahr: 7,1 %). Die Zunahme der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Darlehensgeschäfts und den Abschluss von Swaps zurückzuführen. Das Kernkapital reduzierte sich im Laufe des Jahres um 18,5 Mio. € wegen Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB).

Quantitative Angaben zur Verschuldung gem. Art. 451 Abs.1, a), b), c) und Abs. 2 und 3 CRR

Gemäß Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| | | 31.12.2022 |
|--------|---|-------------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 6.282.834.310,91 |
| 2 | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind | |
| 3 | Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen | |
| 4 | Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend) | |
| 5 | Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt | -325.847,97 |
| 6 | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen | |
| 7 | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften | |
| 8 | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten | 30.095.466,49 |
| 9 | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | |
| 10 | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | -203.437.649,19 |
| 11 | Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben | -1.713.636,77 |
| EU-11a | Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden | |
| EU-11b | Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden | |
| 12 | Sonstige Anpassungen | -1.157.994.278,94 |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 4.949.458.364,53 |

Gemäß Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| | | 31.12.2022 |
|--|--|------------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | | |
| 1 | Bilanz wirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) | 5.927.913.227,19 |
| 2 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 3 | Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften | |
| 4 | Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden | |
| 5 | Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanz wirksamen Posten | |
| 6 | Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge | -1.713.636,77 |
| 7 | Summe der bilanz wirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | 5.926.199.590,42 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 8 | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | |
| EU-8a | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz | |
| 9 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften | |
| EU-9a | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz | |
| EU-9b | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 30.095.466,49 |
| 10 | Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (SA-CCR) | |
| EU-10a | Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (vereinfachter Standardansatz) | |
| EU-10b | Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (Ursprungsrisikomethode) | |
| 11 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 12 | Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate | |
| 13 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten | 30.095.466,49 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | | |
| 14 | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | |
| 15 | Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs | |
| 16 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | |
| EU-16a | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR | |
| 17 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | |
| EU-17a | Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen | |
| 18 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 352.196.203,99 |
| 20 | Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge | -203.437.649,19 |
| 21 | Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen | -460.659,43 |
| 22 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 148.297.895,37 |

| Ausgeschlossene Risikopositionen | | |
|--|--|-------------------|
| EU-22a | Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden | |
| EU-22b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden | |
| EU-22c | Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen | |
| EU-22d | Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen | |
| EU-22e | Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind | |
| EU-22f | Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten | |
| EU-22g | Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden | |
| EU-22h | Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden | |
| EU-22i | Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden | |
| EU-22j | Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten | -1.155.134.587,75 |
| EU-22k | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen | -1.155.134.587,75 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 23 | Kernkapital | 322.259.842,34 |
| 24 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 4.949.458.364,53 |
| Verschuldungsquote | | |
| 25 | Verschuldungsquote (in %) | 6,51 |
| EU-25 | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %) | 6,51 |
| 25a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) | 6,51 |
| 26 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) | 3,00 |
| EU-26a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) | |
| EU-26b | davon: in Form von hartem Kernkapital | |
| 27 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) | |
| EU-27a | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) | 3,00 |
| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen | | |
| EU-27b | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | |
| Offenlegung von Mittelwerten | | |
| 28 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | |
| 29 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | |
| 30 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 4.949.458.364,53 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 4.949.458.364,53 |
| 31 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 6,51 |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 6,51 |

Gemäß Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

| Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) | | |
|---|---|--|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 4.772.778.639,44 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 4.772.778.639,44 |
| EU-4 | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen | |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 412.600.360,34 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 9.321.102,41 |
| EU-7 | Risikopositionen gegenüber Instituten | 147.078.005,36 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen | 2.713.127.346,38 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 859.627.486,01 |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 573.432.465,38 |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen | 20.469.243,53 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 37.122.630,03 |

Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (LCR – Offenlegung) gem. Art. 451 a Abs.2 CRR

Die Europäische Kommission hat die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

Qualitative Angaben zur LCR gem. Art. 451 a Abs. 2 CRR

gemäß Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die den Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

- a. **Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf**
Zu den Haupttreibern zählt die Entwicklung des Wertpapierbestandes, insbesondere der Bestand an Staatsanleihen, das Guthaben bei Zentralnotenbanken und die in den nächsten 30 Tagen fälligen Kundeneinlagen.
- b. **Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf**
Die LCR im Verlauf des Jahres 2022 war relativ stabil. Die erhöhte Quote im Juli resultierte aus in den nächsten 30 Tagen fälligen Wertpapieren.
- c. **Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen**
Die Hauptrefinanzierung erfolgt über sehr kleinteiliges Privatkundengeschäft mit Bauspareinlagen. Als mögliche Refinanzierungsgeber können die Unternehmen des Generalikonzerns genannt werden. Diese erhalten im Rahmen ihres Versicherungsgeschäfts regelmäßige Prämienzahlungen. Als kurzfristige Refinanzierungsgeber gilt die Deutsche Bundesbank. Hier dient der hohe Bestand auf dem Sicherheitenkonto der Bundesbank als Grundlage. Darüber hinaus sind freie Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt möglich.
- d. **Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts**
Der Liquiditätspuffer setzt sich aus Staatsanleihen sowie EFSF- und ESM-Anleihen und Guthaben bei Zentralnotenbanken (Level-1-HQLA) sowie Unternehmensanleihen (Level-2B-HQLA) zusammen.
- e. **Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen**
Im Jahr 2022 wurden Zinszahlungen, resultierend aus einem in 2022 abgeschlossenen Payer-Swap, in der LCR-Meldung als Mittelabflüsse berücksichtigt.
- f. **Währungsinkongruenz in der LCR und sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet**
Für Badenia nicht relevant.

NSFR – Offenlegung gem. Art. 451 a Abs. 3 CRR

gemäß Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

| | | a | b | c | d | e |
|---|---|--------------------------------------|------------------|-----------------------|----------------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 322.259.842,34 | | | | 322.259.842,34 |
| 2 | Eigenmittel | 322.259.842,34 | | | | 322.259.842,34 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | | | | | |
| 4 | Privatkundeneinlagen | | 2.157.240.527,13 | 2.069.893.281,71 | 994.982.184,42 | 5.002.653.864,37 |
| 5 | Stabile Einlagen | | 2.011.993.350,17 | 2.053.031.689,66 | 908.640.378,66 | 4.770.414.166,50 |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | | 145.247.176,96 | 16.861.592,05 | 86.341.805,76 | 232.239.697,87 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | | 22.665.673,79 | 2.146.946,60 | 68.078.461,95 | 79.692.261,46 |
| 8 | Operative Einlagen | | | | | |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | | 22.665.673,79 | 2.146.946,60 | 68.078.461,95 | 79.692.261,46 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | | | | | |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | | 293.833.970,59 | | | |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | | | | | |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | | 293.833.970,59 | | | |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | | | | | 5.404.605.968,17 |

| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
|---|---|--|----------------|----------------|------------------|------------------|
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 15.531.301,36 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | | | | | |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | | | | | |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | | 336.162.701,56 | 297.025.456,71 | 4.765.075.226,58 | 3.680.943.679,92 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | | | | | |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | | 15.222.426,24 | 7.609.421,56 | | 5.326.953,40 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | | 68.418.203,01 | 48.483.977,96 | 378.020.516,82 | 3.173.061.834,06 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | | 48.804.134,22 | 48.369.254,90 | 375.087.065,64 | 2.467.186.319,89 |

| | | | | | | |
|-----------|---|--|----------------|----------------|------------------|------------------|
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | | 195.271.949,08 | 230.809.657,57 | 3.835.444.555,60 | |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | | 99.415.451,55 | 131.535.831,24 | 3.136.938.460,26 | |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | | 57.250.123,23 | 10.122.399,62 | 551.610.154,16 | 502.554.892,46 |
| 25 | Interdependente Aktiva | | | | | |
| 26 | Sonstige Aktiva | | 40.570.839,59 | 1.648.014,44 | 71.935.386,28 | 97.757.034,69 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | | | | | |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | | | | 17.290.371,12 | 14.696.815,45 |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | | 10802720,68 | | | 10.802.720,68 |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | | | | | |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | | 29.768.118,91 | 1.648.014,44 | 54.645.015,16 | 72.257.498,56 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | | 146.654.807,82 | 65.456.458,69 | 139.622.155,87 | 17.657.117,72 |
| 33 | RSF insgesamt | | | | | 3.811.889.133,69 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | | | | | 141,78 |

Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement gem. Art. 435 Abs.1 und 451 a Abs. 4 CRR

gemäß Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement.

a. Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Ziel der Badenia ist es, die Liquidität (kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie längerfristig geplante Liquiditätsversorgung) jederzeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen ist dabei sicherzustellen. Liquidität kann die Badenia – außer über das Bauspargeschäft – über Offenmarktgeschäfte der Bundesbank, über eine Liquiditätslinie bei der Generali Deutschland sowie den Verkauf von Wertpapieren generieren. Zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel wird die Erlangung der Pfandbrieffähigkeit angestrebt.

b. Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Hauptverantwortlich für alle Bereiche des Risikomanagements ist der Risikomanager. Operativ werden das Liquiditätsrisiko bzw. die Liquiditätsplanung und die Disposition in verschiedenen Abteilungen und Bereichen überwacht bzw. bearbeitet (Mathematik & Produktmanagement, Finanz- und Rechnungswesen und Geldhandel).

c. Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die zentrale Zuständigkeit Ergebnisse zusammenzuführen und zu dokumentieren liegt in der Abteilung Mathematik & Produktmanagement. Die zuständigen Stellen/Abteilungen arbeiten jedoch stets – z. B. im Rahmen der quartärlchen Risikoberichterstellung – in enger Abstimmung zusammen.

d. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos wird unter den Aspekten der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der längerfristigen Liquiditätsplanung (strukturelle Liquidität) vorgenommen. Dabei werden in den verschiedenen Prozessen grundlegend unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet. Die kurzfristige Disposition erfolgt täglich durch den Bereich Geldhandel. Die mittel- bis längerfristigen Auswertungen werden im monatlichen bzw. quartärlchen Rhythmus erstellt.

Für beide Sichtweisen bestehen getrennte Melde- und Messsysteme zur Bestimmung des Risikos. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen werden auch die Stresstests unterschiedlich gestaltet, wobei die Grundüberlegungen, welche zu verminderter Liquidität führen, identisch sind. Kern der Steuerung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ist die Disposition. Das Liquiditätsrisiko wird zusätzlich nach den Vorgaben der Liquidity Coverage Ratio (LCR) kurzfristig und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) langfristig ermittelt. Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Grenzen der Kennzahlen LCR und NSFR definiert sind.

Kern der längerfristigen Liquiditätsplanung ist die Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Die LAB wird für die komplette Planungsphase von fünf Jahren aufgestellt. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von bevorstehenden Liquiditätslücken sowie ein rechtzeitiges Entgegenwirken. Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Zeiträume bis zur Notwendigkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln definiert sind. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird ein ökonomisches Liquiditätsrisiko im Sinne eines Value-at-Risk-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

e. Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Um die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modelles zu überwachen, werden die in der RTF verwendeten Credit-Spreads einem jährlichen Parameter-Backtesting unterzogen. Hierbei wird geprüft, ob die über den VaR-Ansatz ermittelten Credit-Spreads nicht häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewandten Konfidenzniveau zu erwarten ist. Stellt sich das Modell als nicht plausibel heraus, müssen die Parameter angepasst werden. Um die Güte der bisherigen Planungen bzw. die Abweichungen hierzu festzustellen, wird die mittelfristige Vorausschau der Geldmittel und Wertpapiere im Nachhinein anhand der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen verifiziert. Dabei werden die Planabweichungen in den Zeiträumen ein, drei und zwölf Monate betrachtet. Das Ergebnis der durchschnittlichen Abweichung über einen Zeitraum von drei Monaten wird im Risikobericht dargestellt, um dem Leser die mögliche Streubreite einer Plan-LAB zu verdeutlichen. Damit wird auch den in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

f. Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Übernachtkredite und Offenmarktgeschäfte (als Wochentender) kann der Geldhandel bis 50 Mio. € ohne Rücksprache im Rahmen der täglichen Disposition in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist dies mit Zustimmung des Handelsvorstands möglich. Zur Deckung von kurzfristigen Liquiditätslücken besteht zudem eine Refinanzierungslinie über 100 Mio. € bei der Generali Deutschland AG. Darüber hinaus existiert ein Notfallkonzept zur Veräußerung von Eigenanlagen. Hierbei werden Wertpapiere nach ihren positiven Auswirkungen auf die GuV in absteigender Reihenfolge veräußert. Verpfändete Wertpapiere werden dabei nicht berücksichtigt. Ein solches Notfallkonzept wird zudem auch unter Berücksichtigung etwaiger Mindererlöse erstellt. Zeichnet sich eine strukturelle Liquiditätsunterdeckung ab, so sind Umstrukturierungen (Volumina und Fälligkeiten) im Depot-A vorgesehen. Darüber hinaus besteht erheblicher Spielraum in der Gestaltung des außerkollektiven Finanzierungsneugeschäfts. Zur Verbreiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten ist angestrebt, die Ausgabe von Pfandbriefen vorzubereiten. Darüber hinaus würde die Badenia die im Bausparkassengesetz bzw. der Bausparkassenverordnung beschriebenen Möglichkeiten zur Steuerung der kollektiven Liquidität unter Abwägung aller Vor- und Nachteile nutzen.

g. Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Bei den durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen einbezogen. Die angenommenen Szenarien korrespondieren mit den identifizierten Risiken und Risikokonzentrationen. Auch bei der Betrachtung der Stresstests werden die Perspektiven kurzfristige Zahlungsfähigkeit und langfristige strukturelle Liquiditätsplanung getrennt analysiert. Die Stresstests zur kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit werden monatlich erstellt und basieren auf den Überlegungen zur LCR. Langfristige Liquiditätsplanung - strukturelle Liquidität in den Stress-Szenarien "Reputationsschaden", "Zinsanstieg" und "Kombination aus Zinsanstieg und Reputationsschaden" werden die identifizierten Risiken und Risikokonzentrationen halbjährlich simuliert. Neben der Darstellung der Ergebnis- bzw. Substanzwertwertveränderung erfolgt im Risikobericht auch eine Darstellung der Liquiditätsablaufbilanzen der o. g. Stress-Szenarien. Im Gegensatz zur reinen Ergebnisbetrachtung wird bei der Betrachtung der LAB auf sämtliche Kompensationseffekte im Eigengeschäft verzichtet. Veräußerungen von Vermögen oder Aufnahmen von Liquidität erfolgen nicht. Ziel ist es, den entstehenden Liquiditätsbedarf ohne Gegenmaßnahmen aufzuzeigen. Die in der kumulierten Liquiditätsbetrachtung der Stress-Szenarien entstehenden Unterdeckungen werden fiktiv mit einem Refinanzierungsaufschlag geschlossen. Der dadurch entstehende Refinanzierungsschaden wird barwertig ermittelt. Zusätzlich erfolgt für jedes Stress-Szenario die Bestimmung eines Überlebenshorizonts durch Aufstellung einer Liquiditätsablaufbilanz ohne

Gegenmaßnahmen und Abgleich der so entstehenden Refinanzierungslücken mit den durch Verkauf realisierbaren Kurswerten von Wertpapieren und der Kreditlinie bei der GD AG.

h. Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Die aktuelle Liquiditätsplanung, welche maßgeblich von der Zinsprognose und dem damit verbundenen Kundenverhalten im Bausparkollektiv sowie dem geplanten Finanzierungsneugeschäft mitbestimmt wird, sieht im betrachteten Zeithorizont erst mittelfristig einen Bedarf zur Aufnahme nennenswerter externer Refinanzierungen vor. Die eingesetzten Systeme und Verfahren werden als angemessen bzgl. des Geschäftsmodells und der Risikostruktur erachtet.

i. Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird

Liquiditätsrisiken treten bei der Badenia in Form des Refinanzierungsrisikos, des Terminrisikos, des Abruftrisikos, des Marktliquiditätsrisikos sowie des Refinanzierungs-Spread-Risikos auf. Das Refinanzierungsrisiko ergibt sich dabei aus den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen der Aktiva und Passiva. Das Terminrisiko tritt dann ein, wenn sich vereinbarte Zahlungseingänge verzögern. Ein Abrufrisiko tritt ein, wenn Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet in Anspruch genommen werden. Das Marktliquiditätsrisiko tritt bei nicht funktionierenden Wertpapiermärkten ein. Verkäufe sind nicht oder nicht in der gewünschten Zeit möglich. Die Erlöse entsprechen nicht den Erwartungen bzw. den Buchwerten der Papiere. Das Refinanzierungs-Spread-Risiko bildet ab, dass sich bei einer notwendigen externen Refinanzierung der Zinsaufschlag aus Bonitätsgründen erhöhen kann.

Der wichtigste Refinanzierungsbaustein der Badenia ist das stabile Retailgeschäft aus Bauspareinlagen. Darüber hinaus spielen Refinanzierungen über außerkollektive Spareinlagen nur eine untergeordnete Rolle. Längerfristige Refinanzierungen sind derzeit nur im Rahmen durchgeleiteter Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem geringen Umfang vorhanden. In der Planung sind Refinanzierungsaufnahmen berücksichtigt. Deren Fälligkeit/Rückzahlungen sind im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) berücksichtigt. Der große Bestand an Geldmitteln und Wertpapieren dient als Liquiditätsreserve.

Die aktuelle Liquiditätsplanung, welche maßgeblich von der Zinsprognose und dem damit verbundenen Kundenverhalten im Bausparkollektiv sowie dem geplanten Finanzierungsneugeschäft mitbestimmt wird, sieht im betrachteten Zeithorizont mittelfristig einen Bedarf zur Aufnahme nennenswerter externer Refinanzierungen vor.

In der Badenia sind zahlreiche Limite und Steuerungsindikatoren im Rahmen des Liquiditätsrisikos vorhanden, die im Sinne einer Eskalationspyramide, Informations- und Handlungsvorgaben bei Erreichen bestimmter Grenzwerte vorsehen. Beobachtet werden dabei die sog. Refinanzierungsschwelle (Dauer bis zur Notwendigkeit zur Aufnahme externer Liquidität), die maximale LAB-Unterdeckung (im Restjahr und Folgejahr), die Höhe des Fundingpotenzials im Sinne von Geldmitteln und diskontierbarem Wertpapierbestand sowie LCR und NSFR.

Dritten werden keine Liquiditätslinien eingeräumt.

Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Qualitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 a) - h) CRR

gemäß Tabelle EU-CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz

Erlaubnis der BaFin zur Verwendung des IRB-Ansatzes gem. Artikel 452 a) CRR

Die Badenia hat mit Wirkung zum 01.01.2017 von der BaFin die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Eigenmittelberechnung für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft erhalten. Folgende Ratingsysteme sind mit institutseigener Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) zur Anwendung zugelassen worden:

- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: grundpfandrechtlich besichert
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige

Für die folgenden Risikopositionen hat die BaFin am 03.06.2019 die Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes gem. Artikel 150 Abs. 1 CRR erteilt:

- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach § 10 Abs. 3 SolV wird regelmäßig überwacht. Mit der ersten Berechnung nach dieser Erlaubnis wurde die Austrittsschwelle von 92 % erstmals überschritten und muss seither dauerhaft eingehalten werden.

Zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind:

- Öffentliche Emittenten, deren Zentralstaat und Zentralbank ein Standardansatz-Risikogewicht von Null haben
- Positionen in auslaufenden Geschäftsfeldern und in Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Verteilung der Risikopositionswerte auf IRBA- und Standardansatz gem. Artikel 452 b) CRR

Die Risikopositionswerte der Risikopositionsklassen nach Artikel 147 verteilen sich am Stichtag 31.12.2022 gemäß Tabelle CR6-A (quantitative Angaben) auf den Anwendungsbereich des IRBA und des Standardansatzes. Die Badenia verwendet im Mengengeschäft den IRB-Retail-Ansatz, der auch die interne Schätzung der LGD und des Umrechnungsfaktors beinhaltet.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme in den verschiedenen Stadien von Modellentwicklung, -kontrollen und -änderungen gem. Artikel 452 c) CRR und Rolle der an Entwicklung, Erlaubnis und den Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligten Funktionen gem. Artikel 452 d) CRR

Die Entwicklung und Pflege der verwendeten Modelle sowie die laufende Überwachung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme erfolgt in einer unabhängigen Kreditrisikoüberwachungseinheit, die auch für die Einhaltung der Model Change Policy verantwortlich ist. Die Ergebnisse der Überwachung werden vierteljährlich an den zuständigen Ressortvorstand, die leitenden Führungskräfte der betroffenen Abteilungen und die Interne Revision berichtet.

Die Validierung der Modelle erfolgt innerhalb der gleichen organisatorischen Einheit, jedoch unter Einhaltung einer personellen Trennung von Entwicklung und Validierung. Die Rating-systeme werden zusätzlich jährlich von der Internen Revision einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

Die jährliche Validierung besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden zur Beurteilung von Leistungsfähigkeit, Prognosefähigkeit sowie Repräsentativität und Stabilität. Der qualitative Teil beinhaltet nicht-statistische Methoden der Validierung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität in Entwicklung und Anwendung sowie auf der internen Anwendung des einzelnen Modells.

Auf Basis der Ergebnisse der Validierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind im Rahmen der Model Change Policy von den entsprechenden Gremien zu beschließen und mit der Aufsicht abzustimmen. Bei der technischen Implementierung der Modifikationen werden die bei IT-Änderungen üblichen Test- und Freigabeverfahren durchlaufen, je nach Art der Modifikation ist zudem eine Freigabe durch die Validierer des modifizierten Modells erforderlich.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Die Qualität der den Modellen zugrunde liegenden Daten wird durch die Datenqualitätsverantwortlichen durch monatliche Standardauswertungen sowie anlassbezogen überwacht.

Gegenstand und Inhalt der Meldungen in Bezug auf Kreditrisikomodelle gem. Artikel 452 e) CRR

Die Ergebnisse der internen Ratingmodelle werden in der Eigenmittelberechnung berücksichtigt, die in die Meldung der Gesamtkapitalquote eingeht. Weiter wird über die Ergebnisse im Risikobericht und dem Bericht der Kreditrisikoüberwachungseinheit an den zuständigen Ressortvorstand, die leitenden Führungskräfte der betroffenen Abteilungen und die Interne Revision berichtet.

Die internen Parameterschätzungen werden insbesondere für die Kreditvergabe, die Risikosteuerung im Kreditbestand, die organisatorische Zuordnung von Beständen, die Risikovorsorgeermittlung sowie für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit verwendet.

Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens getrennt nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 452 f) CRR

Nach CRR Artikel 154 Abs. 1 bis 4 werden Positionen des IRBA-Mengengeschäfts in vier Kategorien eingeteilt:

- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen:
diese werden dem Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ zugeordnet
- Forderungen an KMU mit Absicherung nach Artikel 202 und 217 CRR:
für die Badenia nicht relevant
- Qualifizierte revolvingende Risikopositionen:
für die Badenia nicht relevant

- Sonstiges Mengengeschäft:
diese Positionen werden den Ratingsystemen „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell“ und „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige“ zugeordnet.

IRBA-Risikopositionen des Mengengeschäfts werden automatisiert einem der drei o. g. Ratingsysteme zugeordnet:

- Grundpfandrechtlich besichert: wenn zumindest ein Teil der Position grundpfandrechtlich abgesichert ist, sofern die Sicherheit die Kriterien nach Artikel 208 CRR erfüllt und die Position somit IRBA-fähig ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell:
wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige:
wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung nicht im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.

Die Badenia nutzt dabei das Wahlrecht bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft von Artikel 178 Abs. 1 CRR, so dass jede einzelne Kreditfazilität als Risikoposition gilt. Die Zuordnung wird monatlich aktualisiert.

Externe Bonitätsbeurteilungen werden in Form von Daten von Auskunfteien als mögliches Beurteilungskriterium in der PD- und LGD-Schätzung verwendet.

Jedes der drei Ratingsysteme des Mengengeschäfts verfügt über eine eigene Antragsscorekarte, mit der das erste Rating erstellt wird. Sie unterscheiden sich in den für das Scoring verfügbaren Informationen, die vom jeweiligen Kreditantragsprozess abhängen. Anschließend erfolgt ein monatliches Scoring mit der Verhaltensscorekarte, die für alle drei Ratingsysteme verwendet wird. Ergebnisse aus Antrags- und Verhaltensscoring fließen in die interne PD der Kreditfazilitäten ein. Bei der Zuweisung der PD werden für die einzelnen Portfolien gültigen regulatorischen Mindestwerte berücksichtigt.

Die Entwicklung und Validierung der Scorekarten wird dabei auf historischen Daten des jeweiligen Anwendungsbereichs durchgeführt. Zielgröße sind dabei interne realisierte Ausfälle nach Artikel 178 CRR im betrachteten Zeitraum. Potenzielle Modellmerkmale werden uni- und multivariat auf ihren möglichen statistischen Beitrag zur Prognose der PD geprüft. Das endgültige Modell beruht auf einer logistischen Regression. Die Modelle berücksichtigen inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunftei-Informationen, Besicherungsinformationen sowie das bisherige Zahlungsverhalten. Ergeben sich in der Validierung der Modelle Unterschiede zwischen der PD und der beobachteten Ausfallrate, so werden diese auf ihre Ursachen analysiert. In den letzten Zeiträumen waren hierbei vor allem die gute wirtschaftliche Lage sowie im Zeitverlauf veränderte Regularien bei der Kreditvergabe ursächlich.

Für die LGD-Schätzung steht jeweils ein Modell für das Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ und gemeinsam für die beiden anderen Ratingsysteme des Mengengeschäfts zur Verfügung. In beiden Modellen erfolgt eine statistische Schätzung von LGDs für den Abwicklungsfall und den Gesundungsfall, die zu einer Gesamt-LGD als „best estimate“ zusammengesetzt werden. Für ausgefallene Konten oder Forderungen auf Abwicklungskonten werden separate Teilmodelle verwendet.

Die Entwicklung und Validierung der LGD-Modelle wird dabei auf historischen Daten des jeweiligen Anwendungsbereichs durchgeführt. Als Zielgröße für das LGD-Modell gilt die intern beobachtete realisierte Verlustquote. Die Splittung in Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung der Besicherungsart und des Ausfall- bzw. Abwicklungsstatus. Potenzielle Modellmerkmale werden uni- und multivariat auf ihren möglichen statistischen Beitrag zur Prognose der LGD geprüft. Das endgültige Modell beruht auf einer linearen Regression. Die Modelle berücksichtigen inhaber- und vertragspezifische Eigenschaften, Auskunft-Informationen, Besicherungsinformationen sowie das bisherige Zahlungsverhalten. Die Downturn-LGD (Abschwung) beinhaltet zusätzlich noch einen konservativen Aufschlag, der ebenfalls auf Basis von internen Verlustdaten ermittelt wird.

Der Umrechnungsfaktor wird grundsätzlich in Höhe von 1 angesetzt. Portfolien mit geringem Ausfallrisiko werden nicht mittels internen Modellen bewertet. Die Risikopositionen der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken fallen unter die dauerhafte Teilverwendung nach Artikel 150 CRR (sofern Risikogewicht 0 %). Für die Risikopositionen „Institute“ und „Unternehmen“ wurde die Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes gem. Artikel 150 Abs. 1 CRR erteilt. Beteiligungsrisikopositionen werden nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gem. Artikel 115 Abs. 2 CRR behandelt.

Quantitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 a) - h) CRR

gemäß Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

| | Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen | Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen | Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) | Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) | Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%) |
|---|---|---|--|--|---|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | | 320.645.328,38 | 97,09 | 2,91 | |
| Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften | | | | | |
| Davon: öffentliche Stellen | | 9.321.102,41 | 0,00 | 100,00 | |
| Institute | | 177.173.471,85 | 100,00 | | |
| Unternehmen | | 586.334.919,78 | 90,93 | 9,07 | |
| Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz) | | | | | |
| Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz) | | | | | |
| Mengengeschäft | 5.089.802.429,38 | 4.883.495.052,54 | 0,10 | 0,17 | 99,73 |
| Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU | | | | | |
| Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU | | 3.812.488.230,10 | | | 100,00 |
| Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving | | | | | |
| Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU | | | | | |
| Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU | | 1.071.006.822,44 | 0,45 | 0,76 | 98,79 |
| Beteiligungen | 31.578,88 | 31.578,88 | 0,00 | | 100,00 |
| Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen | 37.091.051,15 | 37.091.051,15 | 0,00 | | 100,00 |
| Insgesamt | 5.126.925.059,41 | 6.004.771.402,58 | 17,09 | 1,18 | 81,73 |

IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite gem. Artikel 452 g CRR

gemäß Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| Risiko- positions- klasse | PD-Bandbreite | Bilanzielle Risiko- positionen | Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) | Risiko- posi- tions- gewichtete durch- schnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risiko- posi- tions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risiko- posi- tions- gewichtete durchschnitt- liche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risiko- posi- tions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre) | Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren | Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags | Erwarteter Verlust- betrag | Wert- berich- tungen und Rück- stellungen |
|---|-------------------|--------------------------------------|---|---|---------------------------------------|---|-------------------------|--|---|---|---|----------------------------------|---|
| Mengen- geschäft - Durch Immobilien besicherte RP gegenüber Nicht KMU | 0,00 bis <0,15 | 718.901.778,41 | 64.272.357,77 | 100,00 | 783.174.136,18 | 0,10 | 8.511,00 | 11,26 | 3,00 | 22.028.150,27 | 0,03 | 88.102,50 | -58.329,73 |
| | 0,00 bis 0,10 | 309.717.595,76 | 20.957.393,10 | 100,00 | 330.674.988,86 | 0,07 | 3.808,00 | 11,05 | 3,00 | 7.234.625,02 | 0,02 | 26.879,24 | -17.089,17 |
| | 0,10 bis 0,15 | 409.184.182,65 | 43.314.964,67 | 100,00 | 452.499.147,32 | 0,12 | 4.703,00 | 11,41 | 3,00 | 14.793.525,25 | 0,03 | 61.223,26 | -41.240,56 |
| | 0,15 bis <0,25 | 1.508.912.722,31 | 65.797.250,32 | 100,00 | 1.574.709.972,63 | 0,19 | 15.458,00 | 10,77 | 3,00 | 68.994.815,60 | 0,04 | 320.973,28 | -213.516,57 |
| | 0,25 bis <0,50 | 756.744.787,18 | 110.396.939,32 | 100,00 | 867.141.726,50 | 0,33 | 8.748,00 | 11,84 | 3,00 | 63.626.078,33 | 0,07 | 345.650,09 | -249.428,11 |
| | 0,50 bis <0,75 | 154.491.452,79 | 47.613.509,11 | 100,00 | 202.104.961,90 | 0,62 | 1.914,00 | 13,10 | 3,00 | 25.348.900,83 | 0,13 | 163.979,28 | -125.140,22 |
| | 0,75 bis <2,50 | 354.028.901,96 | 42.771.940,69 | 100,00 | 396.800.842,65 | 1,38 | 3.802,00 | 11,59 | 3,00 | 73.292.615,88 | 0,18 | 623.114,50 | -424.653,14 |
| | 0,75 bis 1,75 | 264.994.454,89 | 39.488.709,14 | 100,00 | 304.483.164,03 | 1,18 | 2.934,00 | 11,83 | 3,00 | 52.327.090,38 | 0,17 | 418.129,48 | -291.123,26 |
| | 1,75 bis <2,5 | 89.034.447,07 | 3.283.231,55 | 100,00 | 92.317.678,62 | 2,06 | 868,00 | 10,79 | 3,00 | 20.965.525,50 | 0,23 | 204.985,02 | -133.529,88 |
| | 2,50 bis <10,00 | 108.647.972,72 | 4.343.833,61 | 100,00 | 112.991.806,33 | 4,41 | 1.139,00 | 10,71 | 3,00 | 38.346.332,59 | 0,34 | 531.242,15 | -355.474,07 |
| | 2,5 bis <5 | 76.296.469,45 | 3.625.993,21 | 100,00 | 79.922.462,66 | 3,41 | 797,00 | 10,76 | 3,00 | 24.181.856,53 | 0,30 | 292.046,03 | -193.090,18 |
| | 5 bis <10 | 32.351.503,27 | 717.840,40 | 100,00 | 33.069.343,67 | 6,84 | 342,00 | 10,59 | 3,00 | 14.164.476,06 | 0,43 | 239.196,12 | -162.383,89 |
| | 10,00 bis <100,00 | 56.016.585,85 | 830.468,80 | 100,00 | 56.847.054,65 | 46,02 | 674,00 | 10,75 | 3,00 | 26.048.347,32 | 0,46 | 2.866.537,44 | -1.918.568,42 |
| | 10 bis <20 | 18.793.768,50 | 153.214,16 | 100,00 | 18.946.982,66 | 13,99 | 215,00 | 10,41 | 3,00 | 10.622.767,46 | 0,56 | 276.097,72 | -179.420,72 |
| | 20 bis <30 | 7.480.179,31 | 0,00 | 100,00 | 7.480.179,31 | 24,50 | 79,00 | 10,33 | 3,00 | 4.723.322,77 | 0,63 | 189.224,89 | -134.664,31 |
| 30,00 bis <100,00 | 29.742.638,04 | 677.254,64 | 100,00 | 30.419.892,68 | 71,27 | 380,00 | 11,07 | 3,00 | 10.702.257,09 | 0,35 | 2.401.214,83 | -1.604.483,39 | |
| 100,00 (Ausfall) | 14.598.456,59 | 76.748,42 | 100,00 | 14.675.205,01 | 100,00 | 277,00 | 10,48 | 3,00 | 14.475.858,67 | 0,99 | 1.538.606,68 | -1.516.480,40 | |
| Zwischensummesumme | | 3.672.342.657,81 | 336.103.048,04 | 100,00 | 4.008.445.705,85 | 1,48 | 40.523,00 | 11,29 | 3,00 | 332.161.099,49 | 0,08 | 6.478.205,92 | -4.861.590,66 |

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| Risikopositionsklasse | PD-Bandbreite | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
|---|-------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
| Mengen- geschäft - Nicht KMU, Sonstige | 0,00 bis <0,15 | 22.294.162,03 | 1.045.574,96 | 100,00 | 23.339.736,99 | 0,11 | 8.496,00 | 26,65 | 3,00 | 1.692.589,09 | 0,07 | 6.606,81 | -6.606,93 |
| | 0,00 bis <0,10 | 5.578.910,31 | 344.023,50 | 100,00 | 5.922.933,81 | 0,07 | 3.275,00 | 30,94 | 3,00 | 370.372,42 | 0,06 | 1.300,05 | -1.300,22 |
| | 0,10 bis <0,15 | 16.715.251,72 | 701.551,46 | 100,00 | 17.416.803,18 | 0,12 | 5.221,00 | 25,19 | 3,00 | 1.322.216,67 | 0,08 | 5.306,76 | -5.306,71 |
| | 0,15 bis <0,25 | 79.529.825,44 | 1.731.950,23 | 100,00 | 81.261.775,67 | 0,20 | 19.547,00 | 23,27 | 3,00 | 7.968.527,67 | 0,10 | 36.988,52 | -36.988,12 |
| | 0,25 bis <0,50 | 228.600.019,74 | 3.610.765,55 | 100,00 | 232.210.785,29 | 0,36 | 35.063,00 | 24,76 | 3,00 | 35.964.929,51 | 0,15 | 207.997,20 | -207.997,14 |
| | 0,50 bis <0,75 | 173.256.395,81 | 2.074.860,07 | 100,00 | 175.331.255,88 | 0,62 | 13.878,00 | 23,26 | 3,00 | 34.659.538,32 | 0,20 | 250.085,30 | -250.085,52 |
| | 0,75 bis <2,50 | 454.323.517,43 | 2.895.313,67 | 100,00 | 457.218.831,10 | 1,17 | 22.327,00 | 25,82 | 3,00 | 134.348.116,76 | 0,29 | 1.409.914,00 | -1.409.913,76 |
| | 0,75 bis <1,75 | 424.097.227,91 | 2.420.764,22 | 100,00 | 426.517.992,13 | 1,11 | 20.215,00 | 25,58 | 3,00 | 122.036.489,62 | 0,29 | 1.224.762,57 | -1.224.762,54 |
| | 1,75 bis <2,5 | 30.226.289,52 | 474.549,45 | 100,00 | 30.700.838,97 | 2,06 | 2.112,00 | 29,20 | 3,00 | 12.311.627,14 | 0,40 | 185.151,43 | -185.151,22 |
| | 2,50 bis <10,00 | 62.866.926,23 | 480.543,62 | 100,00 | 63.347.469,85 | 5,04 | 4.198,00 | 27,75 | 3,00 | 27.423.043,81 | 0,43 | 878.780,67 | -878.780,42 |
| | 2,5 bis <5 | 36.490.721,37 | 449.243,62 | 100,00 | 36.939.964,99 | 3,44 | 2.507,00 | 28,25 | 3,00 | 15.643.793,08 | 0,42 | 358.970,29 | -358.969,54 |
| | 5 bis <10 | 26.376.204,86 | 31.300,00 | 100,00 | 26.407.504,86 | 7,27 | 1.691,00 | 27,05 | 3,00 | 11.779.250,73 | 0,45 | 519.810,38 | -519.810,88 |
| | 10,00 bis <100,00 | 29.974.416,07 | 37.500,00 | 100,00 | 30.011.916,07 | 34,51 | 2.103,00 | 27,68 | 3,00 | 18.319.309,10 | 0,61 | 2.980.916,29 | -2.980.926,24 |
| | 10 bis <20 | 12.264.455,74 | 37.500,00 | 100,00 | 12.301.955,74 | 13,85 | 817,00 | 26,38 | 3,00 | 6.528.984,29 | 0,53 | 449.460,45 | -449.464,15 |
| | 20 bis <30 | 4.637.437,89 | 0,00 | 100,00 | 4.637.437,89 | 24,54 | 304,00 | 27,69 | 3,00 | 3.261.214,94 | 0,70 | 314.931,29 | -314.928,05 |
| 30,00 bis <100,00 | 13.072.522,44 | 0,00 | 100,00 | 13.072.522,44 | 57,50 | 982,00 | 28,90 | 3,00 | 8.529.109,87 | 0,65 | 2.216.524,55 | -2.216.534,04 | |
| 100,00 (Ausfall) | 18.634.952,68 | 0,00 | 100,00 | 18.634.952,68 | 100,00 | 1.634,00 | 44,02 | 3,00 | 36.941.844,87 | 1,98 | 8.202.622,59 | -8.105.591,75 | |
| Zwischensummesumme | | 1.069.480.215,43 | 11.876.508,10 | 100,00 | 1.081.356.723,53 | 3,67 | 107.246,00 | 25,48 | 3,00 | 297.317.899,13 | 0,27 | 13.973.911,38 | -13.876.889,88 |

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| Risiko- positions- klasse | PD-Bandbreite | Bilanzielle Risiko- positionen | Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) | Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF | Risikoposition nach CCF und CRM | Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%) | Anzahl der Schuldner | Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) | Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre) | Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren | Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags | Erwarteter Verlust- betrag | Wert-berichts- ungen und Rück- stellungen |
|--|-------------------|--------------------------------------|---|--|---------------------------------------|--|-------------------------|---|--|---|---|----------------------------------|--|
| Mengen- geschäft - Gesamt | 0,00 bis <0,15 | 741.195.940,44 | 65.317.932,73 | 100,00 | 806.513.873,17 | 0,10 | 17.007,00 | 11,75 | 3,00 | 23.720.739,36 | 0,03 | 94.709,31 | -64.936,66 |
| | 0,00 bis <0,10 | 315.296.506,07 | 21.301.416,60 | 100,00 | 336.597.922,67 | 0,07 | 7.083,00 | 11,40 | 3,00 | 7.604.997,44 | 0,02 | 28.179,29 | -18.389,39 |
| | 0,10 bis <0,15 | 425.899.434,37 | 44.016.516,13 | 100,00 | 469.915.950,50 | 0,12 | 9.924,00 | 11,92 | 3,00 | 16.115.741,92 | 0,03 | 66.530,02 | -46.547,27 |
| | 0,15 bis <0,25 | 1.588.442.547,75 | 67.529.200,55 | 100,00 | 1.655.971.748,30 | 0,19 | 35.005,00 | 11,38 | 3,00 | 76.963.343,27 | 0,05 | 357.961,80 | -250.504,69 |
| | 0,25 bis <0,50 | 985.344.806,92 | 114.007.704,87 | 100,00 | 1.099.352.511,79 | 0,34 | 43.811,00 | 14,57 | 3,00 | 99.591.007,84 | 0,09 | 553.647,29 | -457.425,25 |
| | 0,50 bis <0,75 | 327.747.848,60 | 49.688.369,18 | 100,00 | 377.436.217,78 | 0,62 | 15.792,00 | 17,82 | 3,00 | 60.008.439,15 | 0,16 | 414.064,58 | -375.225,74 |
| | 0,75 bis <2,50 | 808.352.419,39 | 45.667.254,36 | 100,00 | 854.019.673,75 | 1,27 | 26.129,00 | 19,21 | 3,00 | 207.640.732,64 | 0,24 | 2.033.028,50 | -1.834.566,90 |
| | 0,75 bis <1,75 | 689.091.682,80 | 41.909.473,36 | 100,00 | 731.001.156,16 | 1,14 | 23.149,00 | 19,85 | 3,00 | 174.363.580,00 | 0,24 | 1.642.892,05 | -1.515.885,80 |
| | 1,75 bis <2,5 | 119.260.736,59 | 3.757.781,00 | 100,00 | 123.018.517,59 | 2,06 | 2.980,00 | 15,38 | 3,00 | 33.277.152,64 | 0,27 | 390.136,45 | -318.681,10 |
| | 2,50 bis <10,00 | 171.514.898,95 | 4.824.377,23 | 100,00 | 176.339.276,18 | 4,64 | 5.337,00 | 16,83 | 3,00 | 65.769.376,40 | 0,37 | 1.410.022,82 | -1.234.254,49 |
| | 2,5 bis <5 | 112.787.190,82 | 4.075.236,83 | 100,00 | 116.862.427,65 | 3,42 | 3.304,00 | 16,29 | 3,00 | 39.825.649,61 | 0,34 | 651.016,32 | -552.059,72 |
| | 5 bis <10 | 58.727.708,13 | 749.140,40 | 100,00 | 59.476.848,53 | 7,03 | 2.033,00 | 17,90 | 3,00 | 25.943.726,79 | 0,44 | 759.006,50 | -682.194,77 |
| | 10,00 bis <100,00 | 85.991.001,92 | 867.968,80 | 100,00 | 86.858.970,72 | 42,05 | 2.777,00 | 16,60 | 3,00 | 44.367.656,42 | 0,51 | 5.847.453,73 | -4.899.494,66 |
| | 10 bis <20 | 31.058.224,24 | 190.714,16 | 100,00 | 31.248.938,40 | 13,93 | 1.032,00 | 16,70 | 3,00 | 17.151.751,75 | 0,55 | 725.558,17 | -628.884,87 |
| | 20 bis <30 | 12.117.617,20 | 0,00 | 100,00 | 12.117.617,20 | 24,52 | 383,00 | 16,97 | 3,00 | 7.984.537,71 | 0,66 | 504.156,18 | -449.592,36 |
| 30,00 bis <100,00 | 42.815.160,48 | 677.254,64 | 100,00 | 43.492.415,12 | 67,13 | 1.362,00 | 16,43 | 3,00 | 19.231.366,96 | 0,44 | 4.617.739,38 | -3.821.017,43 | |
| 100,00 (Ausfall) | 33.233.409,27 | 76.748,42 | 100,00 | 33.310.157,69 | 100,00 | 1.911,00 | 29,24 | 3,00 | 51.417.703,54 | 1,54 | 9.741.229,27 | -9.622.072,15 | |
| Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) | | 4.741.822.873,24 | 347.979.556,14 | 100,00 | 5.089.802.429,38 | 1,94 | 147.769,00 | 14,31 | 3,00 | 629.478.998,62 | 0,12 | 20.452.117,30 | -18.738.480,54 |

Quantitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 h) CRR

gemäß Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

| Risikopositionsklasse | PD-Bandbreite | Anzahl der Konten zum Ende des Vorjahres | | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Durchschnittliche PD (%) | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) |
|---|-------------------|--|--|--|--|--------------------------|--|
| | | | Davon: Anzahl der Konten, die im Jahr ausgefallen sind | | | | |
| Mengengeschäft - durch Immobilien besicherte RP gegenüber Nicht KMU | 0,00 bis <0,15 | 8.554 | 1 | 0,01 | 0,10 | 0,10 | 0,00 |
| | 0,00 bis <0,10 | 3.800 | 0 | 0,00 | 0,07 | 0,07 | 0,00 |
| | 0,10 bis <0,15 | 4.754 | 1 | 0,02 | 0,12 | 0,12 | 0,01 |
| | 0,15 bis <0,25 | 15.204 | 9 | 0,06 | 0,19 | 0,19 | 0,06 |
| | 0,25 bis <0,50 | 8.689 | 9 | 0,10 | 0,33 | 0,33 | 0,16 |
| | 0,50 bis <0,75 | 1.905 | 0 | 0,00 | 0,62 | 0,62 | 0,35 |
| | 0,75 bis <2,50 | 4.058 | 18 | 0,44 | 1,36 | 1,36 | 0,77 |
| | 0,75 bis <1,75 | 3.198 | 12 | 0,38 | 1,16 | 1,17 | 0,75 |
| | 1,75 bis <2,5 | 860 | 6 | 0,70 | 2,07 | 2,08 | 0,35 |
| | 2,50 bis <10,00 | 1.127 | 18 | 1,60 | 4,24 | 4,28 | 2,74 |
| | 2,5 bis <5 | 841 | 11 | 1,31 | 3,38 | 3,38 | 2,52 |
| | 5 bis <10 | 286 | 7 | 2,45 | 6,95 | 6,90 | 3,38 |
| | 10,00 bis <100,00 | 648 | 65 | 10,03 | 46,04 | 49,96 | 10,82 |
| | 10 bis <20 | 174 | 23 | 13,22 | 13,86 | 13,77 | 7,03 |
| | 20 bis <30 | 93 | 8 | 8,60 | 24,04 | 23,76 | 10,08 |
| 30,00 bis <100,00 | 381 | 34 | 8,92 | 69,93 | 72,88 | 12,80 | |
| 100,00 (Ausfall) | 308 | | | 100,00 | 100,00 | | |

Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

| Risikopositionsklasse | PD-Bandbreite | Anzahl der Konten zum Ende des Vorjahres | | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Durchschnittliche PD (%) | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) |
|--------------------------------------|-------------------|--|--|--|--|--------------------------|--|
| | | | Davon: Anzahl der Konten, die im Jahr ausgefallen sind | | | | |
| Mengengeschäft - Nicht KMU, Sonstige | 0,00 bis <0,15 | 8.956 | 4 | 0,04 | 0,11 | 0,10 | 0,07 |
| | 0,00 bis <0,10 | 3.386 | 1 | 0,03 | 0,07 | 0,07 | 0,06 |
| | 0,10 bis <0,15 | 5.570 | 3 | 0,05 | 0,12 | 0,12 | 0,03 |
| | 0,15 bis <0,25 | 21.033 | 18 | 0,09 | 0,20 | 0,19 | 0,10 |
| | 0,25 bis <0,50 | 35.908 | 97 | 0,27 | 0,36 | 0,35 | 0,22 |
| | 0,50 bis <0,75 | 14.477 | 56 | 0,39 | 0,61 | 0,60 | 0,33 |
| | 0,75 bis <2,50 | 21.356 | 141 | 0,66 | 1,17 | 1,19 | 0,65 |
| | 0,75 bis <1,75 | 19.092 | 109 | 0,57 | 1,10 | 1,09 | 0,63 |
| | 1,75 bis <2,5 | 2.264 | 32 | 1,41 | 2,07 | 2,07 | 0,71 |
| | 2,50 bis <10,00 | 4.454 | 167 | 3,75 | 5,04 | 4,86 | 2,87 |
| | 2,5 bis <5 | 2.717 | 74 | 2,72 | 3,46 | 3,45 | 2,39 |
| | 5 bis <10 | 1.737 | 93 | 5,35 | 7,27 | 7,06 | 3,99 |
| | 10,00 bis <100,00 | 2.134 | 395 | 18,51 | 34,85 | 37,66 | 16,25 |
| | 10 bis <20 | 867 | 112 | 12,92 | 13,78 | 13,94 | 8,56 |
| | 20 bis <30 | 315 | 70 | 22,22 | 24,43 | 24,53 | 14,49 |
| | 30,00 bis <100,00 | 952 | 213 | 22,37 | 58,59 | 63,60 | 21,39 |
| | 100,00 (Ausfall) | 1.548 | | | 100,00 | 100,00 | |

Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

| Risikopositionsklasse | PD-Bandbreite | Anzahl der Konten zum Ende des Vorjahres | | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) | Durchschnittliche PD (%) | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) |
|-------------------------|-------------------|--|--|--|--|--------------------------|--|
| | | | Davon: Anzahl der Konten, die im Jahr ausgefallen sind | | | | |
| Mengengeschäft - Gesamt | 0,00 bis <0,15 | 17.510 | 5 | 0,03 | 0,10 | 0,10 | 0,06 |
| | 0,00 bis <0,10 | 7.186 | 1 | 0,01 | 0,07 | 0,07 | 0,06 |
| | 0,10 bis <0,15 | 10.324 | 4 | 0,04 | 0,12 | 0,12 | 0,02 |
| | 0,15 bis <0,25 | 36.237 | 27 | 0,07 | 0,19 | 0,19 | 0,09 |
| | 0,25 bis <0,50 | 44.597 | 106 | 0,24 | 0,34 | 0,34 | 0,20 |
| | 0,50 bis <0,75 | 16.382 | 56 | 0,34 | 0,61 | 0,61 | 0,34 |
| | 0,75 bis <2,50 | 25.414 | 159 | 0,63 | 1,26 | 1,22 | 0,67 |
| | 0,75 bis <1,75 | 22.290 | 121 | 0,54 | 1,13 | 1,10 | 0,65 |
| | 1,75 bis <2,5 | 3.124 | 38 | 1,22 | 2,07 | 2,07 | 0,61 |
| | 2,50 bis <10,00 | 5.581 | 185 | 3,31 | 4,54 | 4,74 | 2,83 |
| | 2,5 bis <5 | 3.558 | 85 | 2,39 | 3,40 | 3,44 | 2,39 |
| | 5 bis <10 | 2.023 | 100 | 4,94 | 7,11 | 7,04 | 3,90 |
| | 10,00 bis <100,00 | 2.782 | 460 | 16,53 | 41,95 | 40,52 | 15,03 |
| | 10 bis <20 | 1.041 | 135 | 12,97 | 13,83 | 13,91 | 8,25 |
| | 20 bis <30 | 408 | 78 | 19,12 | 24,17 | 24,35 | 13,50 |
| | 30,00 bis <100,00 | 1.333 | 247 | 18,53 | 66,35 | 66,25 | 19,24 |
| 100,00 (Ausfall) | 1.856 | | | 100,00 | 100,00 | | |

IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 g, j CRR
gemäß Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

| Gesamtrisikoposition | Kreditrisikominderungstechniken | | | | | | | | | | | Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung | | |
|--|--|---|---|---|--|---|---|---|---|---|---|--|--|---|
| | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) | | | | | | | | | | Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP) | | RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) | RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) |
| | Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Lebens-versicherungen gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%) | Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%) | | | |
| | | | | | | | | | | | | a | | |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | |
| Institute | | | | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon: Unternehmen – KMU | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon: Unternehmen – Sonstige | | | | | | | | | | | | | | |
| Mengengeschäft | 5.089.802.429,38 | 22,60 | 73,98 | 73,98 | | | | | | | | | 629.478.998,62 | 629.478.998,61 |
| Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU | 4.008.445.705,85 | 23,86 | 93,92 | 93,92 | | | | | | | | | 332.161.099,48 | 332.161.099,48 |
| Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU | | | | | | | | | | | | | | |
| Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU | 1.081.356.723,53 | 17,96 | 0,05 | 0,05 | | | | | | | | | 297.317.899,13 | 297.317.899,13 |
| Insgesamt | 5.089.802.429,38 | 22,60 | 73,98 | 73,98 | | | | | | | | | 629.478.998,62 | 629.478.998,61 |

RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz gem. Artikel 438 h CRR

gemäß Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

| | Risikogewichteter Positionsbetrag |
|--|-----------------------------------|
| Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode | 477.373.607,23 |
| Umfang der Vermögenswerte (+/-) | 33.266.243,97 |
| Qualität der Vermögenswerte (+/-) | -15.447.376,93 |
| Modellaktualisierungen (+/-) | 134.302.286,95 |
| Methoden und Politik (+/-) | 0,00 |
| Erwerb und Veräußerung (+/-) | 0,00 |
| Wechselkursschwankungen (+/-) | 0,00 |
| Sonstige (+/-) | -15.762,61 |
| Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode | 629.478.998,61 |

Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR

gemäß Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 a) - e) CRR)

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting gem. Art. 453 a CRR

Bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting findet bei der Badenia keine Anwendung.

Vorschriften und Verfahren für Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten und Arten von Sicherheiten gem. Art. 453 b und c CRR

Die Badenia gewährt Darlehen im Rahmen von § 7 BauSparkG. Der Standardansatz-Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ dürfen Positionen zugeordnet werden, die durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert sind. Die übrigen Risikopositionen des Kundenkreditgeschäfts werden überwiegend in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausgewiesen.

Die Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. Hereinnahme von Sicherheiten. Strategie und Verfahren zur Bewertung von Sicherheiten sind in entsprechenden Anweisungen verbindlich festgelegt. Danach sind – abgesehen von z. B. Blankodarlehen gem. § 7 Abs. 4 BauSparkG und Kommunaldarlehen gem. § 7 Abs. 5 BauSparkG – alle Kredite durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen. Zur Absicherung der Wohnbaudarlehen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der Risiken genutzt. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjektes sind u. a. das Bausparkkassengesetz, die allgemeinen Geschäftsgrundsätze und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Neben dem Wert der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditvergabe spielen der nachhaltige Wert und die regelmäßige Überwachung eine entscheidende Rolle. Dabei wird in die Kategorien „regelmäßig“, „bei Kreditvergabe“ und „nachträglich“ (anlassbezogen) unterschieden. Der Umgang mit Sicherheitenunterdeckung bzw. Bonitätsverschlechterung bei nachträglicher Überprüfung ist ebenfalls geregelt. Speziell qualifizierte bzw. zertifizierte Mitarbeiter ermitteln und überwachen anlassbezogen die Sicherheitenwerte der Pfandobjekte im Rahmen einer unabhängigen Bewertung. Ergänzend erfolgt die jährliche Wertüberwachung aller als Sicherheit akzeptierten Wohnimmobilien anhand eines durch den Verband der Privaten Bausparkassen mit der BaFin abgestimmten Marktschwankungskonzeptes.

Die finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen im eigenen Haus.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Badenia im KSA die umfassende Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 223 CRR.

Garantien und Kreditderivate gem. Art. 453 d CRR

Garantien und Kreditderivate finden bei der Badenia als berücksichtigungsfähige Kreditminderungstechniken keine Anwendung. Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände werden nicht durchgeführt

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen gem. Art. 453 e CRR

Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen aufgrund des kleinvolumigen Geschäftes nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Badenia hinterlegt sind. Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von ei-

gengenutzten bzw. eigennutzungsfähigen Wohnimmobilien liegen keine wesentlichen Konzentrisationenrisiken vor.

Gemäß Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 f) CRR)

Meldebogen EU CR3: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

| | Unbesicherte Risikopositionen Buchwert | Besicherte Risikopositionen Buchwert | | | |
|------------------------------------|---|---|---------------------------------------|--|------|
| | | | Davon durch Sicherheiten besichert | Davon durch Finanz- garantien besichert | |
| | | | | Davon durch Kreditderivate besichert | |
| Darlehen und Kredite | 1.013.098.588,81 | 3.906.130.118,39 | 3.905.571.587,58 | 558.530,81 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen | 935.846.732,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 1.948.945.321,37 | 3.906.130.118,39 | 3.905.571.587,58 | 558.530,81 | 0,00 |
| Davon notleidende Risikopositionen | 9.650.137,21 | 15.655.938,89 | 15.630.540,45 | 25.398,44 | 0,00 |
| Davon ausgefallen | 9.404.596,24 | 15.256.249,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 und 455 CRR

Weitere Angaben gemäß Artikel 454 und 455 CRR sind derzeit für die Badenia nicht erforderlich, da die Badenia keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken und kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| AT | Allgemeiner Teil |
| AT 1 | Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital) |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BCM | Business Continuity Management |
| BauSparkG | Bausparkassengesetz |
| CCB | Countercyclical Capital Buffer |
| CET 1 | Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital) |
| CRD | Capital Requirements Directive |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| EAD | Exposure at Default |
| EBA | European Banking Authority |
| ECAI | External Credit Assessment Institution |
| EEPE | Effective Expected Positive Exposure |
| EL | Expected Loss |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HQLA | High Quality Liquid Assets |
| IMM | Interne Modelle Methode |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| IRBA | Internal Rating Based Approach |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| KSA | Standardansatz für das Kreditrisiko |
| LAB | Liquiditätsablaufbilanz |
| LCR | Liquidity Coverage Ratio |
| LGD | Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall) |
| LR | Leverage Ratio |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| Mio. | Million |
| Mrd. | Milliarde |
| Nr. | Nummer |
| NSFR | Net Stable Funding Ratio |
| PD | Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit) |
| pEWB | pauschalierte Einzelwertberichtigung |
| PW | Positionswert |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| RKL | Risikoklasse |
| RORC | Return on Risk-adjusted Capital |
| RV | Risikovorsorge |
| RW | Risikogewicht |
| S.p.A. | Società per Azioni |
| SREP | Supervisory Review and Evaluation Process |
| Tsd. | Tausend |
| Vj. | Vorjahr |
| VorstAG | Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung |

Impressum

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
D-76114 Karlsruhe

Telefon +49 721 9950
E-Mail: service@badenia.de
Internet: www.badenia.de

Für Anfragen wenden sie sich bitte an:

Generali Deutschland AG
Pressestelle
E-Mail: presse.de@generali.com

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
D-81737 München